



Finanzbericht

der

Gemeinde Appen

Schulden:

- 1 Schuldenstand 2013**
- 2 Neuverschuldung**
- 3 Schuldendienste bis 2020**
- 4 Zinsentwicklung**

Haushaltsstand 2013 (7.8.13)

- 5 Aktueller Stand der Haushaltsausführungen 2013**
- 6 Auswirkung des Zensus**

Investitionen:

- 7 Kanalsanierungen**
- 8 Erneuerung des Hallenfußbodens der Turnhalle Almtweg**
- 9 Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeug**
- 10 Gemeindestraßen**
- 11 Ersatzbeschaffung LKW Bauhof**

Finanzmittel:

- 12 Allgemeiner Rücklagenbestand**
- 13 Abschreibungsrücklage Schmutzwasserbeseitigung**
- 14 Abschreibungsrücklage Niederschlagswasserbeseitigung**
- 15 Bausparvertrag**
- 16 Anhebung Hebesätze**
- 17 Mietobjekte**
- 18 Grundstück Hauptstraße 77**

Zusammenfassung:

- 19 Zusammenfassung**

1 Schuldenstand 2013

Der tatsächliche Schuldenstand per 1.1.2013 betrug 2.690.596,05 €. Nach Abzug der Tilgungsleistungen für 2013 ist mit einem Schuldenstand von rd. 2,4 Mio € ohne Neuverschuldung zum Jahresende 2013 zu rechnen. Nachfolgend sind die laufenden Kredite mit Restlaufzeit und Restschuld dargestellt:

Schuldenübersicht 2013

Gemeinde Appen

Gläubiger	Kontostand Datum	Kontostand Betrag	Restlaufzeit Jahre	Restschuld	Zinssatz	Verwaltungs- kosten	Kredit Art
DGHYP Bank	30.12.2013	58.245,24	4	0,00	4,51		0 Annuitätendarlehen
KfW Bankengruppe	15.11.2013	29.101,15	4	0,00	2,95		0 Annuitätendarlehen
Raiffeisenbank Seestermühle	10.05.2013	487.849,00	5	487.849,00	3,35		0 Annuitätendarlehen
DGHYP Bank	30.12.2013	83.041,24	5	0,00	4,53		0 Annuitätendarlehen
Investitionsbank S.-H.	30.10.2013	133.725,54	5	0,00	5,01		0 Annuitätendarlehen
Investitionsbank S.-H.	30.12.2013	160.676,53	6	0,00	3,143		0 Annuitätendarlehen
DGHYP Bank	30.12.2013	347.534,16	6	259.794,20	4,71		0 Annuitätendarlehen
WL Bodenkreditbank	30.12.2013	156.334,39	6	0,00	3,89		0 Annuitätendarlehen
Investitionsbank S.-H.	01.12.2013	26.400,43	7	19.637,64	0		0,5 Annuitätendarlehen
Investitionsbank S.-H.	30.12.2013	132.126,34	7	0,00	2,69		0 Annuitätendarlehen
Investitionsbank S.-H.	30.12.2013	428.111,20	8	0,00	2,989		0 Annuitätendarlehen
DGHYP Bank	30.12.2013	147.100,27	8	0,00	4,25		0 Annuitätendarlehen
KfW Bankengruppe	22.02.2013	70.000,00	9	0,00	1,16		0 Feste Tilgungsraten
Raiffeisenbank Elbmarsch eG	30.12.2013	134.073,36	14	0,00	3,15		0 Feste Tilgungsraten
Kreis Pinneberg	30.06.2013	6.852,24	42	0,00	0,5		0 Annuitätendarlehen
		2.401.171,09					

2 Neuverschuldung

Für die Erweiterung des Gewerbegebietes Hasenkamp wurde bereits in 2012 ein Teilbetrag von 150.000 € für den Ankauf der erforderlichen Grundstücke im Haushalt bereitgestellt. Zur Zwischenfinanzierung wurde eine Kreditaufnahme von 150.000 € im Haushalt eingeplant und in das Haushaltsjahr 2013 übertragen. Der Kredit wurde noch nicht aufgenommen. Im Haushalt 2013 sind für Grunderwerb und die Erschließung des Gewerbegebietes insgesamt 1,1 Mio € eingestellt. Die Zwischenfinanzierung wurde ebenfalls mit einer Kreditaufnahme von 1,1 Mio eingeplant.

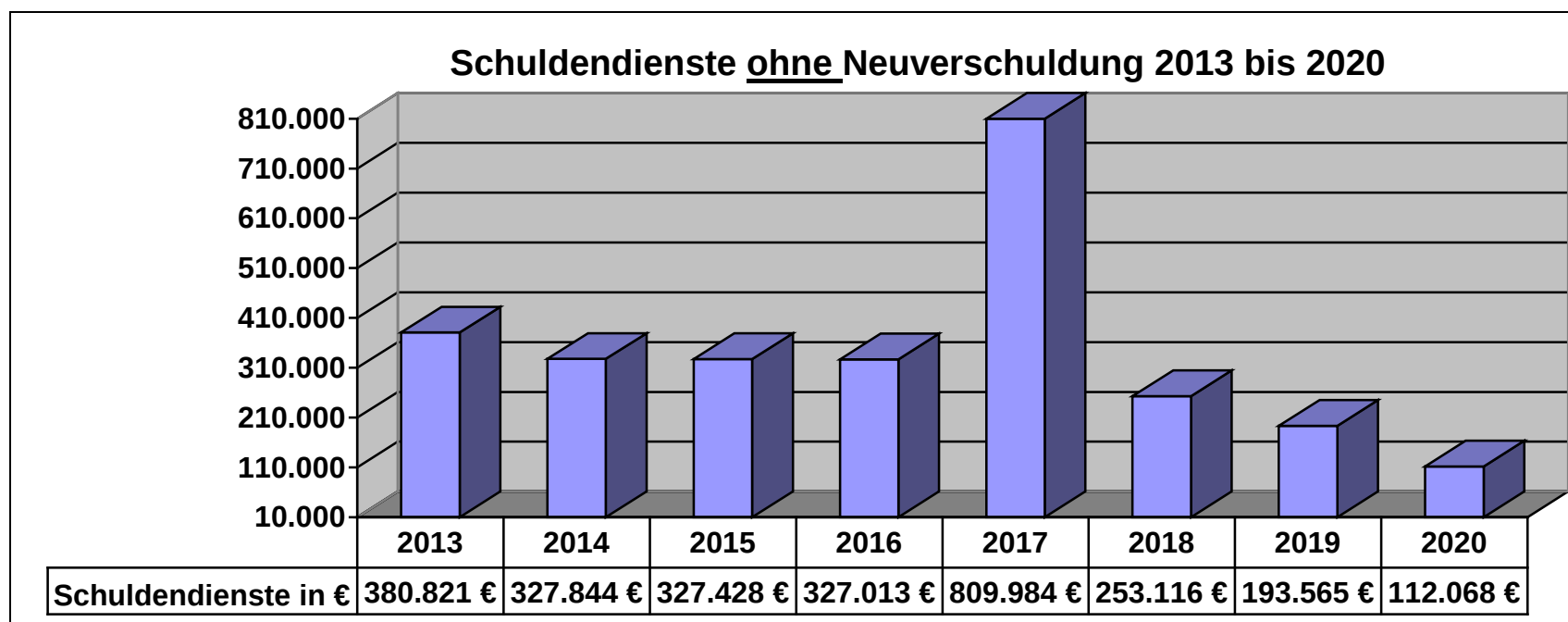
Neuverschuldung 2013:

Grundstückserwerb	150.000 €
Grundstückserwerb	400.000 €
Kosten der Erschließung	<u>700.000 €</u>
	<u>1.250.000 €</u>

Angenommene Zinsbelastung bei einem **Zinssatz von 2 %**
für eine kurzfristige Zwischenfinanzierung **jährlich** = **25.000 €**

3 Schuldendienste bis 2020

Die Schuldendienste (Zinsen und Tilgung) ohne Neuverschuldung sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Bis 2016 wird der Verwaltungshaushalt durch hohe Schuldendienste belastet. In 2017 läuft die Zinsbindung eines Darlehen, dass zur Ablösung der Verbindlichkeiten bei der Landgesellschaft mit einem Nennbetrag von 634.000 € aufgenommen wurde, mit einer Restschuld von 487.849 € ab.



4 Zinsentwicklung

Die Zinssätze für Kommunalkredite sind derzeit günstig. Mittelfristig werden sich die Zinsen jedoch langsam nach oben entwickeln.

Das Gemeindeprüfungsamt hat in dem Prüfungsbericht für die Jahre 2007-2011 darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Appen darauf achten muss, dass die Höhe der Kredite mit der finanziellen Leistungsfähigkeit im Einklang bleibt.

Aus Sicht der Kämmerei würden neue Kreditaufnahmen die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Appen auch im Hinblick auf die wegfallenden Finanzmittel durch den Zensus stark gefährden.

Haushaltsstand 2013 (7.8.13)

5 Aktueller Stand der Haushaltsausführungen 2013

Nach Betrachtung des Halbjahresstandes der Haushaltsausführung bewegen sich die meisten Bereiche im Rahmen der Haushaltsplanung.

Aufgrund der positiven Entwicklung der Einnahmen aus Gewerbesteuer können die zur Zeit feststehenden Mindereinnahmen und Mehrausgaben abgedeckt werden. Ob das **Haushaltsdefizit von 175.400 €** am Jahresende ohne eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage damit aufgefangen werden kann, hängt maßgeblich von der weiteren Entwicklung der Einnahmen aus Gewerbesteuer und den Ausgaben insgesamt ab.

Deckungskreis								
Nr.	Bezeichnung	Wirk. Einn.	Mittel im Deckungskreis				Bewirtschaftung im Deckungskreis	
			Haushaltsmittel	davon gesperrt	HH-Rest a. Vj.	ÜPL/APL	Sollübertr./ZvE.	bisher verfügt noch verfügbar
0113	K-Feuerwehr Appen	1	53.859,23	0,00	4.146,51	0,00	0,00	25.511,64 32.494,10
0140	G-Personalkosten		633.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	398.689,50 234.910,50
0149	G-Bauliche Unterhaltung Wohngebäude		42.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.508,77 29.991,23
0150	G-Bauliche Unterhaltung Hochbau		96.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.464,26 36.135,74
0151	G-Bauliche Unterhaltung Tiefbau		163.300,00	0,00	30.000,00	0,00	0,00	100.073,14 93.226,86
0152	G-Geräteunterhaltung g		30.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.270,18 18.029,82
0154	G-Bewirtschaftungs kosten		408.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	217.556,78 191.243,22
0155	G-Dienstfahrzeuge		26.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.831,79 9.468,21
0156	G-Aufwendungen für die Beschäftigten		3.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.045,31 2.154,69
0160	G-Inanspruchnahme von EDV-Service		2.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.382,75 17,25
0164	G-Wohnungs- und Gebäudeverwaltung		12.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 12.700,00
0165	G-Reisekosten		2.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.242,24 1.057,76
0166	G-Post-, Internet- und Fernmeldekosten		6.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.349,90 950,10
0168	G-Schulkostenbeiträ ge		541.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.847,00 535.953,00
0169	G-Innere Verrechnungen		316.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 316.500,00
0211	G-Grundschule Appen		17.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.966,00 11.534,00

**Entwicklung der allgemeinen Finanzeinnahmen und -ausgaben
der Gemeinde Appen**

Bezeichnung	Haushalts- planung	Anordnungs-Soll Stand 1.8.2013	- weniger/ + mehr
Allgemeine Finanzeinnahmen:			
Grundsteuer A	66.500,00 €	67.151,91 €	651,91 €
Grundsteuer B	514.000,00 €	520.265,93 €	6.265,93 €
Gewerbsteuer	500.000,00 €	815.414,04 €	315.414,04 €
* Gemeindeanteile an der Einkommensteuer	2.346.200,00 €	1.249.012,00 €	-1.097.188,00 €
* Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer	50.100,00 €	23.431,00 €	-26.669,00 €
Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten	1.600,00 €	0,00 €	-1.600,00 €
Hundesteuer	18.800,00 €	20.704,58 €	1.904,58 €
Schlüsselzuweisungen	1.206.400,00 €	1.238.580,00 €	32.180,00 €
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich (§ 31 a FAG)	243.100,00 €	230.796,00 €	-12.304,00 €
Säumniszuschläge, Stundungs- und Verzugskosten	100,00 €	30,00 €	-70,00 €
Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	5.000,00 €	18.711,50 €	13.711,50 €
Zinserstattung vom Amt	2.000,00 €	0,00 €	-2.000,00 €
Zinsen	10.000,00 €	9.903,51 €	-96,49 €
Allgemeine Finanzausgaben:			
* Gewerbesteuerumlage nach dem Gemeindefinanzreformgesetz	107.900,00 €	101.353,00 €	-6.547,00 €
Kreisumlage	1.782.100,00 €	1.794.528,84 €	12.428,84 €
Amtsumlage	639.700,00 €	644.189,84 €	4.489,84 €
Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	2.000,00 €	7.239,50 €	5.239,50 €

* Schlussrechnung IV. Quartal 2012 sowie 1. und 2. Quartal 2013

Gemeinde Appen

Ausgaben des Vermögenshaushaltes Einzelpläne 0 bis 8
Stand 07.08.2013

HHST-NR.	UAB	Bezeichnung	HH-Soll incl. Haushalts- reste	Verfügt	+ noch verfügbar/ - überschritten	
06000.935000	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,00 €	1.487,50 €	-1.487,50 €	
13000.935000	Feuerwehr	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	10.500,00 €	4.499,48 €	6.000,52 €	DK 113
13000.935008	Feuerwehr	Erwerb von Digitalfunksprechgeräten	45.000,00 €	0,00 €	45.000,00 €	
13010.987000	Spielmannszug	Zuschuß für Musikgeräte an den Spielmannszug der FFW Appen	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €	
21100.935000	Grundschule	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	14.362,50 €	0,00 €	14.362,50 €	
35200.935000	Gemeindebücherei	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Bücher und andere Medien)	5.700,00 €	5.634,45 €	65,55 €	Dk 11
36000.932200	Naturschutz und Landschaftspflege	Erwerb von Ausgleichsflächen	16.191,51 €	0,00 €	16.191,51 €	
46400.988000	Kindertagesstätten	Investitionszuschuss zur Erweiterung der kirchlichen Kindertagesstätte	100.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €	Zuschuss angefordert
63000.960300	Gemeindestraßen	Erschließung B-Plan 26 (Erweiterung Gewerbegebiet) Erschließungskosten	700.000,00 €	0,00 €	700.000,00 €	
67000.950004	Straßenbeleuchtung	Ausbau der Beleuchtungsanlagen	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €	
70000.960705	Schmutzwasserbeseitigung	Sanierung des Kanalnetzes in der Gärtnerstraße	570,79 €	7.311,03 €	-6.740,24 €	Maßnahme abgeschl.
70070.960705	Niederschlagswasserbeseitigung	Sanierung des Kanalnetzes in der Gärtnerstraße	29.918,44 €	29.918,44 €	0,00 €	Maßnahme abgeschl.
70070.960711	Niederschlagswasserbeseitigung	Sanierung des Kanalnetzes in der Straße Opn Toppeesch	12.000,00 €	15.345,17 €	-3.345,17 €	
76000.935000	Bürgerhaus	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	2.000,00 €	3.475,99 €	-1.475,99 €	
77100.935102	Bauhof	Erwerb von Arbeitsgeräten	2.500,00 €	5.802,87 €	-3.302,87 €	
77100.935506	Bauhof	Erwerb eines Transportfahrzeuges (PKW)	0,00 €	9.109,10 €	-9.109,10 €	
88008.950001	Wohnobjekt "Lindenstraße 5"	Instandsetzung des Gebäudes Lindenstraße 5	671,56 €	671,56 €	0,00 €	Maßnahme abgeschl.
88008.950002	Wohnobjekt "Lindenstraße 5"	Bau einer neuen Garagenanlage	55.941,65 €	55.941,65 €	0,00 €	Maßnahme abgeschl.
88040.932200	Gemeindliches Grundvermögen	Leibrenten für Grunderwerbe	4.100,00 €	4.083,12 €	16,88 €	
88090.932000	Sonstiges gemeindliches Grundvermögen	Erwerb von Grundstücken	1.783,88 €	120,43 €	1.663,45 €	
88090.932003	Sonstiges gemeindliches Grundvermögen	Ablösung Zwischenfinanzierung Land- gesellschaft "Gewerbegebiet Hasenkamp"	32.853,91 €	0,00 €	32.853,91 €	
88090.932004	Sonstiges gemeindliches Grundvermögen	Erwerb von Grundstücken Erweiterung des Gewerbegebietes	550.000,00 €	0,00 €	550.000,00 €	
			1.605.094,24 €	143.400,79 €	1.461.693,45 €	

6 Auswirkung des Zensus

Die Gemeinde Appen wird durch die gesunkene Einwohnerzahl von 5.876 (fortgeschriebene Einwohner Stand 31.3.13 auf Basis der Volkszählung) auf 4.843 (fortgeschriebene Einwohner Stand 31.3.13 auf Basis des Zensus) = - 1.033 EW für 2014 rund 800.000 € weniger Schlüsselzuweisungen aus dem Finanzausgleich erhalten. Die Berechnung basiert auf die tatsächliche Steuerkraftzahl 2014, der festgestellten und fortgeschriebenen Einwohnerzahl des Zensus 2011 Stand 31.3.2013 von 4.834 Einwohner, sowie dem alten Grundbetrag aus dem Vorjahr (Der neue Grundbetrag wird erst mit dem Haushaltserlass 2014 bekanntgegeben).

Durch die gesunkene Finanzkraft ergeben sich bei gleichbleibenden Umlagesätzen geringere zu zahlende Kreis- und Amtsumlagen.

Da die gesunkene Summe der Amtsumlagen bei dem Umlagesatz von 14,0 % nicht ausreicht, um den Amtsbedarf zu decken, wäre eine prozentuale Erhöhung der Amtsumlage erforderlich. Wie die Berechnung beim Kreis ausfällt, ist noch nicht abzusehen.

Ein Teil der Mindereinnahmen aus der Amtsumlage wäre auch durch die anderen Gemeinden des Amtes aufzufangen, so dass die übrigen Gemeinden indirekt ebenfalls finanzielle Auswirkungen durch den Wohnerrückgang der Gemeinde Appen spüren würden.

Für die Gemeinde Appen würde sich nach dem derzeitigen Stand eine finanzielle Verschlechterung in Höhe von rd. 600.00 € ergeben, die wahrscheinlich durch prognostizierte Mehreinnahmen aus den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer für 2014 geschmälert wird.

Es wird für 2014 mit fehlenden Deckungsmitteln von insgesamt rund 390.000 € gerechnet.

Auswirkung des Zensus 2011

+mehr/-weniger

Schlüsselzuweisung

2013	1.238.580 €
2014 (EW 4.843 Stand 31.3.2013)	438.744 €
	-799.836 €

Kreisumlage

2013	1.794.529 €
2014	1.634.549 €
	ohne Anhebung des Kreisumlagesatzes
	-159.980 €

Amtsumlage

2013	644.190 €
2014	605.418 €
	incl. Anhebung des Amtsumlagesatzes (14,46 %)
	-38.772 €

fehlende Deckungsmittel	-601.084 €
--------------------------------	-------------------

Gemeindeanteile an der

Einkommenssteuer

2013 Planansatz	2.346.200 €
2014 (Prognose	
Maisteuerschätzung 2013)	2.557.700 €
	211.500 €

-389.584 €

Übergangsregelung

Im Beirat des Landes für den kommunalen Finanzausgleich besteht ein grundsätzliches Einvernehmen in der Frage, die spürbaren Veränderungen für einzelne Gemeinden aufgrund der Zensusergebnisse abzufedern. Derzeit wird für das Jahr 2014 eine Übergangsregelung erwogen. Danach käme im Finanzausgleich 2014 eine Einwohnerzahl zur Anwendung, die sich jeweils zur Hälfte aus der fortgeschriebenen Bevölkerungszahl auf Grundlage der Volkszählung und des Zensus zusammensetzt. Die Entscheidung des Landtages über das Haushaltsbegleitgesetz 2014 -voraussichtlich im Herbst 2013-, indem diese Übergangsregelung einfließen könnte, bleibt abzuwarten.

Berechnung siehe nachfolgende Abbildung.

Auswirkung des Zensus 2011
Übergangsregelung

+mehr/-weniger

Schlüsselzuweisung

2013	1.238.580 €	
2014 (EW 5.338 Stand 31.3.2013)	675.348 €	
(EW Hälfte von statistische Zahl Stand 31.3.2012 und Hälfte von der fortgeschriebenen EWZ auf Basis des Zensus 2011 Stand 31.3.2013		-563.232 €

Kreisumlage

2013	1.794.529 €	
2014	1.726.826 €	ohne Anhebung des Kreisumlagesatzes
		-67.703 €

Amtsumlage

2013	644.190 €	
2014	640.254 €	incl. Anhebung des Amtsumlagesatzes (14,46%)
		-3.936 €

fehlende Deckungsmittel **-491.593 €**

Gemeindeanteile an der

Einkommenssteuer

2013 Planansatz	2.346.200 €	
2014 (Prognose		
Maister schätzung 2013)	2.557.700 €	
		211.500 €

-280.093 €

Investitionen:**7 Kanalsanierungen**

Das Ingenieurbüro Lenk und Rauchfuß hat den Investitionsbedarf für notwendige Kanalsanierungen in den nächsten 5 Jahren ermittelt. Die Aufstellung liegt noch nicht vor. Sie wird nachgereicht.

8 Erneuerung des Hallenfußbodens der Turnhalle Almtweg

Der Zustand des Hallenbodens der Sporthalle muss aus sicherheitstechnischen Gründen erneuert werden. Bei einer Erneuerung des Hallenfußbodens ist mit Kosten zwischen 50.000 € und 70.000 € zu rechnen.

9 Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeug

Es liegt ein Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Appen auf Ersatzbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges vor. Die Ersatzbeschaffung wurde in das Investitionsprogramm für das Jahr 2015 mit einem Betrag von 300.000 € aufgenommen.

10 Gemeindestraßen

Für bauliche Unterhaltungsmaßnahmen werden jährlich rund 46.400 € als Umlagebeitrag an den Wege- und Unterhaltungsverband gezahlt. Der Kontostand beim Wege- und Unterhaltungsverband per 31.12.2012 beträgt 17.629,41 €. mit der Jahresumlage für 2013 von 46.314,18 € beträgt der Bestand dann 63.943,59 €. Die Unterhaltungsmaßnahmen werden in einem 2 Jahresrhythmus vorgenommen. Die Gemeinde Appen ist in diesem Jahr mit Unterhaltungsmaßnahmen an der Reihe.

11 Ersatzbeschaffung LKW Bauhof

Der LKW des Bauhofes Appen wurde 1998 mit einem Neuwert von 54.200 € angeschafft. Das Fahrzeug ist mittlerweile 15 Jahre alt.

Finanzmittel:

- 12 Allgemeiner Rücklagenbestand 1.1.2013 = 388.436,38 €**
Eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage ist für 2013 bislang nicht vorgesehen. Ob für den Haushaltsausgleich am Jahresende ein Teilbetrag eingesetzt werden muss, bleibt abzuwarten.
- 13 Abschreibungsrücklage Schmutzwasserbeseitigung 1.1.2013 = 515.962,40 €**
Die eingeplanten Abschreibungen 2013 in Höhe von 129.000 € aus dem Gebührenhaushalt Schmutzwasser werden nicht in voller Höhe der Abschreibungsrücklage zugeführt, da schon jetzt abzusehen ist, dass sie nicht erwirtschaftet werden. Nach heutigem Stand erhöht sich die Rücklage um etwa 60.000 € auf rd. 566.000 €
Die Mittel der Abschreibungsrücklage können nur für Ersatzinvestitionen (Sanierung von vorhandenen Anlagen) eingesetzt werden. Solange die Mittel der Abschreibungsrücklagen nicht für ihren Zweck benötigt werden, können sie als Inneres Darlehen ohne eine Verzinsung im Vermögenshaushalt in Anspruch genommen werden.
- 14 Abschreibungsrücklage Niederschlagswasserbeseitigung 1.1.2013 = 100.454,84**
Eine Zuführung der eingeplanten Abschreibungen 2013 in Höhe von 58.700 € zur Abschreibungsrücklage wird es voraussichtlich zum Jahresende nicht geben. Auch dieser Gebührenhaushalt wird zum Jahresende mehr Ausgaben als Einnahmen ausweisen.
- 15 Bausparvertrag**
Zur Umfinanzierung eines im Jahre 2019 mit einer Restschuld von rd. 260.000 € auslaufenden Kredites wurde schon heute ein Zinssatz von 2,9 % über einen Kommunalbausparvertrag gesichert. Die Ansparsumme beträgt am 30.5.2019 rd. 107.000 € (jährlicher Einzahlungsbetrag: 14.328 €). Die Bauspardarlehenssumme würde dann 153.000 € betragen, die mit einem Schuldendienst von jährlich 18.720 € bis zum Jahre 2028 zurückgezahlt werden könnte.

16 Anhebung Hebesätze

Die Grundsteuerhebesätze wurden letztmalig im Jahr 2009 um 20 Punkte erhöht. Der Hebesatz für beide Grundsteuern beträgt seither 300 %.

Die letzte Anpassung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer erfolgte im Jahre 2004 von 310 % um 10 Punkte auf 320 %. Sie liegen damit 10 Punkte über denen vom Land festgesetzten Nivellierungssätzen.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die erzielbaren jährlichen Mehreinnahmen bei einer Erhöhung der Hebesätze dar und wie sich dadurch die Höhe der fehlenden Deckungsmittel verändert.

Auswirkung des Zensus 2011 unter Berücksichtigung einer Steuererhöhung um 10 Punkte

+mehr/-weniger

Grundsteuer A

Istaufkommen

01.07.2012 bis 30.6.2013

Hebesatz 300 % 67.245 €

Hebesatz 310 % 69.487 €

2.242 €

Grundsteuer B

Istaufkommen

01.07.2012 bis 30.6.2013

Hebesatz 300 % 523.801 €

Hebesatz 310 % 541.261 €

17.460 €

Gewerbesteuer

Istaufkommen

01.07.2012 bis 30.6.2013

Hebesatz 320 % 671.707 €

Hebesatz 330 % 692.698 €

20.991 €

Schlüsselzuweisung

2013 1.238.580 €

2014 (EW 4.843 Stand 31.3.2013) 438.744 €

-799.836 €

Kreisumlage

2013 1.794.529 €

2014 1.634.549 € ohne Anhebung des Kreisumlagesatzes

-159.980 €

Amtsumlage

2013 644.190 €

2014 605.418 € incl. Anhebung des Amtsumlagesatzes (14,46 %)

-38.772 €

fehlende Deckungsmittel **-560.392 €**

Gemeindeanteile an der

Einkommenssteuer

2013 Planansatz 2.346.200 €

2014 (Prognose 2.557.700 €

Maistererschätzung 2013)

211.500 €

-348.892 €

Auswirkung des Zensus 2011 unter Berücksichtigung einer Steuererhöhung um 20 Punkte

+mehr/-weniger

Grundsteuer A

Istaufkommen

01.07.2012 bis 30.6.2013

Hebesatz 300 % 67.245 €

Hebesatz 320 % 71.728 €

4.483 €

Grundsteuer B

Istaufkommen

01.07.2012 bis 30.6.2013

Hebesatz 300 % 523.801 €

Hebesatz 320 % 558.721 €

34.920 €

Gewerbesteuer

Istaufkommen

01.07.2012 bis 30.6.2013

Hebesatz 320 % 671.707 €

Hebesatz 340 % 713.689 €

41.982 €

Schlüsselzuweisung

2013 1.238.580 €

2014 (EW 4.843 Stand 31.3.2013) 438.744 €

-799.836 €

Kreisumlage

2013 1.794.529 €

2014 1.634.549 € ohne Anhebung des Kreisumlagesatzes

-159.980 €

Amtsumlage

2013 644.190 €

2014 605.418 € incl. Anhebung des Amtsumlagesatzes (14,46 %)

-38.772 €

fehlende Deckungsmittel -519.700 €

Gemeindeanteile an der

Einkommenssteuer

2013 Planansatz 2.346.200 €

2014 (Prognose 2.557.700 €

Maisterschätzung 2013)

211.500 €

-308.200 €

Auswirkung des Zensus 2011 unter Berücksichtigung einer Steuererhöhung um 30 Punkte

+mehr/-weniger

Grundsteuer A

Istaufkommen

01.07.2012 bis 30.6.2013

Hebesatz 300 % 67.245 €

Hebesatz 330 % 73.970 €

6.725 €

Grundsteuer B

Istaufkommen

01.07.2012 bis 30.6.2013

Hebesatz 300 % 523.801 €

Hebesatz 330 % 576.181 €

52.380 €

Gewerbesteuer

Istaufkommen

01.07.2012 bis 30.6.2013

Hebesatz 320 % 671.707 €

Hebesatz 350 % 734.680 €

62.973 €

Schlüsselzuweisung

2013 1.238.580 €

2014 (EW 4.843 Stand 31.3.2013) 438.744 €

-799.836 €

Kreisumlage

2013 1.794.529 €

2014 1.634.549 € ohne Anhebung des Kreisumlagesatzes

-159.980 €

Amtsumlage

2013 644.190 €

2014 605.418 € incl. Anhebung des Amtsumlagesatzes (14,46 %)

-38.772 €

fehlende Deckungsmittel -479.007 €

Gemeindeanteile an der

Einkommenssteuer

2013 Planansatz 2.346.200 €

2014 (Prognose 2.557.700 €

Maistererschätzung 2013)

211.500 €

-267.507 €

Auswirkung des Zensus 2011 unter Berücksichtigung einer Steuererhöhung um 40 Punkte

+mehr/-weniger

Grundsteuer A

Istaufkommen

01.07.2012 bis 30.6.2013

Hebesatz 300 % 67.245 €

Hebesatz 340 % 76.211 €

8.966 €

Grundsteuer B

Istaufkommen

01.07.2012 bis 30.6.2013

Hebesatz 300 % 523.801 €

Hebesatz 340 % 593.641 €

69.840 €

Gewerbesteuer

Istaufkommen

01.07.2012 bis 30.6.2013

Hebesatz 320 % 671.707 €

Hebesatz 360 % 755.670 €

83.963 €

Schlüsselzuweisung

2013 1.238.580 €

2014 (EW 4.843 Stand 31.3.2013) 438.744 €

-799.836 €

Kreisumlage

2013 1.794.529 €

2014 1.634.549 € ohne Anhebung des Kreisumlagesatzes

-159.980 €

Amtsumlage

2013 644.190 €

2014 605.418 € incl. Anhebung des Amtsumlagesatzes (14,46 %)

-38.772 €

fehlende Deckungsmittel -438.315 €

Gemeindeanteile an der

Einkommenssteuer

2013 Planansatz 2.346.200 €

2014 (Prognose

Maisterschätzung 2013) 2.557.700 €

211.500 €

-226.815 €

Auswirkung des Zensus 2011 unter Berücksichtigung einer Steuererhöhung um 50 Punkte

+mehr/-weniger

Grundsteuer A

Istaufkommen

01.07.2012 bis 30.6.2013

Hebesatz 300 % 67.245 €

Hebesatz 350 % 78.453 €

11.208 €

Grundsteuer B

Istaufkommen

01.07.2012 bis 30.6.2013

Hebesatz 300 % 523.801 €

Hebesatz 350 % 611.101 €

87.300 €

Gewerbesteuer

Istaufkommen

01.07.2012 bis 30.6.2013

Hebesatz 320 % 671.707 €

Hebesatz 370 % 776.661 €

104.954 €

Schlüsselzuweisung

2013 1.238.580 €

2014 (EW 4.843 Stand 31.3.2013) 438.744 €

-799.836 €

Kreisumlage

2013 1.794.529 €

2014 1.634.549 € ohne Anhebung des Kreisumlagesatzes

-159.980 €

Antsumlage

2013 644.190 €

2014 605.418 € incl. Anhebung des Antsumlagesatzes (14,46 %)

-38.772 €

fehlende Deckungsmittel -397.622 €

Gemeindeanteile an der

Einkommenssteuer

2013 Planansatz 2.346.200 €

2014 (Prognose 2.557.700 €

Maisterschätzung 2013) 211.500 €

-186.122 €

17 Baugrundstück Hauptstraße 77

Ein Einnahmeerlös aus dem Verkauf des 727 m² großen gemeindlichen Grundstückes neben dem Bürgerhaus könnte zum Schuldenabbau verwendet werden.

18 Mietobjekte

	Rechnungsergebnisse 2012		
Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss/ Fehlbetrag
Almtweg 14	65.637,90 €	45.806,55 €	19.831,35 €
Almtweg 16	22.148,60 €	21.089,26 €	1.059,34 €
Altmweg 17 - 19	17.863,43 €	14.315,47 €	3.547,96 €
Gärtnerstraße 7 a	44.426,28 €	36.971,04 €	7.455,24 €
Gärtnerstraße 8	20.316,34 €	15.913,20 €	4.403,14 €
Hauptstraße 87	42.037,07 €	25.273,81 €	16.763,26 €
Lindenstraße 5	96.953,70 €	102.158,05 €	-5.204,35 €
Schulstraße 8	11.177,10 €	7.098,63 €	4.078,47 €
Lindenstraße 24	8.509,42 €	10.524,20 €	-2.014,78 €
	329.069,84 €	279.150,21 €	49.919,63 €

davon

Gebäudeunterhaltung = 50.761,18 €

Abschreibung = 35.068,03 €

Verzinsung = 81.837 €

19 Zusammenfassung

Die **finanzielle Verschlechterung** durch die Auswirkung des Zensus 2011 in Höhe von **rd. 600.000 € jährlich**, kann die Gemeinde Appen ohne einschneidende Maßnahmen nicht verkraften. Zwar wird die Finanzlücke durch prognostizierte Mehreinnahmen bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer geschmälert, dennoch sind rund 390.000 € für 2014 abzudecken.

Ein Schuldenabbau zur Haushaltskonsolidierung ist nur begrenzt möglich, da lediglich ein Darlehen Sondertilgung zulässt. Die Schuldendienste von rd. 330.000 € werden unvermindert bis 2018 zu leisten sein.

Die Gemeinde wird nicht drum herumkommen, Mehreinnahmen aus Steueranhebungen zu erzielen, die nur einen Teil der Finanzlücke abdecken

Die Baugebietsausweisungen und die Erweiterung des Gewerbegebietes sollten so schnell wie möglich umgesetzt werden. Die damit verbundenen Zwischenfinanzierungen und somit Mehrbelastung des Haushaltes durch Zinszahlung sind tragbar, wenn die Grundstücksverkäufe zügig abgewickelt werden.

Ein Verkauf von Mietobjekten würde der Gemeinde ermöglichen, weiter zu investieren. Jedoch trägt dies auf Dauer nicht zur Haushaltskonsolidierung des Verwaltungshaushaltes bei. Derzeit erzielen die Mietobjekte Überschüsse.

Der Bemühungen sind noch intensiver auf die Steigerung der Einnahmen und Reduzierung oder auch Streichung der Ausgaben zu legen.

Sollte es der Gemeinde nicht gelingen, die Finanzlücke in 2014 und den Folgejahren aufzufangen und es zum Jahresabschluss zu einem Fehlbetrag kommt, wären Fehlbetragszuweisungen vom Land nur unter der Voraussetzung, dass die Hebesätze bei der Grundsteuer A auf mindestens 360 %, Grundsteuer B mindestens 380 % und die Gewerbesteuer mindestens 360 % festgesetzt sind, möglich.

aufgestellt:

Heike Ramcke

Fachteam Finanzen

7.8.2013

gesehen: Bürgermeister

Banaschak

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 740/2013/APP/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	08.08.2013
Bearbeiter:	Heike Ramcke	AZ:	3/904-490

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	19.09.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	24.09.2013	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen bis 1.8.2013

Sachverhalt:

Die noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 1.8.2013 im Verwaltungshaushalt auf 12.428,84 € und im Vermögenshaushalt auf 67.025,24 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Haushaltsüberschreitung ist durch Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen gedeckt.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt in Höhe von 12.428,84 € und im Vermögenshaushalt in Höhe von 67.025,24 € (Stand 1.8.2013) zu genehmigen.

Banaschak

Anlagen:

Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand: 1.8.2013)

Haushaltsüberschreitungen 2013 der Gemeinde Appen

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags-haushalt)	Anordnungssoll	Mehrbetrag	davon bereits genehmigt	noch zu genehmigen	Begründung
1	2	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	8
	Verwaltungshaushalt						
90000.832000	Kreisumlage	1.782.100,00	1.794.528,84	12.428,84	0,00	12.428,84	Durch die endgültig festgesetzten Grund- und Garantiebeiträge zur Errechnung der Schlüsselzuweisung 2013 von 949 € auf 956 € und 628 € auf 633 € erhöhen sich die Umlagegrundlagen zur Berechnung der Kreisumlage bei gleichbleibendem Kreisumlagesatz
	Summe	1.782.100,00	1.794.528,84	12.428,84	0,00	12.428,84	
noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =						12.428,84	Stand 1.8.2013
	Vermögenshaushalt						
70000.960705	Sanierung des Kanalnetzes in der Gärtnerstraße	0,00	6.740,24	6.740,24	0,00	6.740,24	Die nicht verbrauchten Haushaltsmittel bei der HHSt. für den Niederschlagswasserbereich decken die Mehrkosten im Schmutzwasserbereich. Insgesamt wurden 7.489,67 € weniger für die Gesamtmaßnahme Kanalsanierung in der Gärtnerstraße ausgegeben als eingeplant. Gesamtkosten: 190.510,33 €
77100.935506	Erwerb eines Transportfahrzeuges (PKW)	0,00	9.109,10	9.109,10	0,00	9.109,10	Ersatzfahrzeug für den abgängigen Renault Kangoo
91000.977800	Tilgung von Krediten vom Kreditmarkt	238.100,00	289.275,90	51.175,90	0,00	51.175,90	Sondertilgung von 60.000 € für Kredit, aufgenommen zur Ablösung der Verbindlichkeiten bei der Landgesellschaft Schl.-H.
	Summe	238.100,00	305.125,24	67.025,24	0,00	67.025,24	
noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =						67.025,24	Stand 1.8.2013

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 725/2013/APP/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	08.07.2013
Bearbeiter:	Heike Ramcke	AZ:	3/904-490

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	19.09.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	24.09.2013	öffentlich

Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2013

Sachverhalt:

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **5.000,-- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 1. Halbjahres 2013 belaufen sich auf insgesamt 21.952,41 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch Inanspruchnahme der Deckungsreserve sowie Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Beschlussvorschlag:

Die Information des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das 1. Halbjahr 2013 wird zur Kenntnis genommen.

Banaschak

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 1. Halbjahres 2013

Information des Bürgermeisters
für das 1. Halbjahr 2013 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Gemeinde Appen

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 5.000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags- haushalt) mit Soll- veränderungen €	Anordnungs- soll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6	7	8
00000.651001	Bücher und Zeitschriften	1.000,00	1.068,00	68,00	0,00	68,00	
05200.650000	Geschäftsausgaben Kommunalwahl	0,00	824,44	824,44	0,00	824,44	Wahlvordrucke
06000.655000	Geschäftsausgaben für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	2.500,00	4.879,00	2.379,00	0,00	2.379,00	Fortführung des Straßen-Bestandskatasters
13000.674000	Umlagen für Schlauch- und Geräteunterhaltung	3.200,00	3.519,92	319,92	0,00	319,92	
46400.717000	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse an den Heilpädagog. Kindergarten Appen-Etz	108.000,00	111.141,20	3.141,20	0,00	3.141,20	Kostenübernahme des Baumpflegeschnittes für die Verkehrssicherheit des Spielplatzes (4.141,20 €)
48200.672000	Erstattung der Kosten der Unterkunft und Heizung (SGB II) an den Kreis Pinneberg	40.000,00	40.938,85	938,85	0,00	938,85	
90000.832200	Amtsumlage	639.700,00	644.189,84	4.489,84	0,00	4.489,84	Durch die endgültig festgesetzte Grund- und Garantiebeträgen zur Errechnung der Schlüsselzuweisung 2013 von 949 € auf 956 € und 628 € auf 633 € erhöhen sich die Umlagegrundlagen zur Berechnung der Amtsumlage bei gleichbleibendem Amtsumlagesatz
90000.845000	Verzinsung von Steuernachforderungen und - erstattungen	2.000,00	6.970,00	4.970,00	0,00	4.970,00	
70070.960711	Sanierung des Kanalnetzes in der Straße Opn Toppeesch	0,00	3.345,17	3.345,17	0,00	3.345,17	
76000.935000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Bürgerhaus	2.000,00	3.475,99	1.475,99	0,00	1.475,99	Erwerb eines neuen Mischpults und einer Kaffeemaschine
				0,00	0,00	0,00	
	Gesamt	798.400,00	820.352,41	21.952,41	0,00	21.952,41	
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung						21.952,41	Stand 8.7.2013

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 723/2013/APP/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	03.06.2013
Bearbeiter:	Diana Franz	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	27.08.2013	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	19.09.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	24.09.2013	öffentlich

Jahresrechnung 2012 für den heilpädagogischen Nachbarschaftskindergarten Appen-Etz

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung für das Jahr 2013 für den heilpädagogischen Nachbarschaftskindergarten Appen-Etz ist von der Lebenshilfe vorgelegt worden (siehe Anlage).

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Abrechnung wurde durch die Verwaltung geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die Verwaltungskosten zu hoch angesetzt wurden. Im Jahr 2012 sind bei der Berechnung der Verwaltungspauschalen zwei Nebenabreden anzuwenden. Die Nebenabrede vom 24.09.2010 (für die Monate 01-07/2012) und die Nebenabrede vom 24.09.2012 (für die Monate 08-12/2012).

Gemäß der Nebenabrede vom 24.09.2010 wurden für die Verwaltungskosten eine Pauschale von 19,00 € pro Elementarplatz / monatlich (Stichtag Belegung 1.10. d.J.) festgelegt. Der Kindergarten war zum 1.10.2012 mit 40 Kindern belegt, dies ergibt Verwaltungskosten von 5320,00 € für die Monate Januar- Juli 2012. Für die Monate August- Dezember 2012 wurde eine Pauschale von 21,00 € festgelegt, welches Verwaltungskosten von 4200,00 € ergibt. Für das Jahr 2012 kann somit eine Verwaltungspauschale von 9520,00 € geltend gemacht werden.

In der Jahresrechnung 2012 ist ein Betrag von 10.080,00 € genannt. Die korrigierte Jahresrechnung wurde zeitnah vorgelegt. Durch die geringeren Verwaltungskosten ergibt sich ein Guthaben in Höhe von 1395,48 €. Dieses Guthaben wird mit der Abschlagszahlung zum 15. August 2013 verrechnet.

Finanzierung:

Die Darstellung erfolgt im 1. Nachtragshaushaltsplan 2013 der Gemeinde Appen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales bestätigt/ der Finanzausschuss bestätigt/ die Gemeindevertretung bestätigt die vorliegende Jahresrechnung. Dadurch ergibt sich ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 104.504,52 €.

Banaschak

Anlagen:

Jahresabrechnung 2012



Ö 6

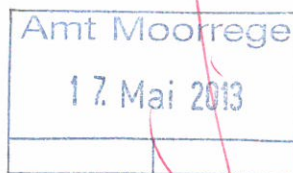
Lebenshilfe

im Kreis Pinneberg gemeinnützige GmbH

Lebenshilfe für Menschen
mit Behinderung im
Kreis Pinneberg
gemeinnützige GmbH
Amtsgericht Pinneberg HRB 1680

Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung im Kreis Pinneberg gemeinnützige GmbH
Ramskamp 70, 25337 Elmshorn

Gemeinde Appen
Frau Franz
Amtsstraße 12
25436 Moorrege



Geschäftsstelle

Ramskamp 70
25337 Elmshorn
Telefon (04121) 47 56 88 0
Telefax (04121) 47 56 88 29

<http://www.lebenshilfe-online.de>
e-mail: info@lebenshilfe-online.de

Ihre Ansprechpartnerin:
Frau Quitschau
Tel.: 04121 / 475688-36
j-quitschau@lebenshilfe-online.de

Elmshorn, 14.05.2013

Korrektur der Haushaltsabrechnung 2012

Sehr geehrte Frau Franz,

Sie erhalten die korrigierte Haushaltsabrechnung 2012 wie gerade telefonisch besprochen. Sollten Sie noch Fragen hierzu haben, können Sie mich gern unter o. a. Telefonnummer anrufen.

Mit freundlichen Grüßen

j. d. Quitschau
Michael Behrens
(Geschäftsführer)
Lebenshilfe
für Menschen mit Behinderung
im Kreis Pinneberg
gemeinnützige GmbH
Ramskamp 70 • 25337 Elmshorn
Tel. 04121/475688-0 • Fax 04121/475688-29

Heilpädagogischer Kindergarten Appen-Etz				Elmshorn, 14.05.2013			
Heideweg 1b, 25482 Appen-Etz				korrigierte Abrechnung 2012			
I. Ausgaben	IST 2012	PLAN 2012	IST 2011	II. Einnahmen	IST 2012	PLAN 2012	IST 2011
Pädagogisches Personal :				Elternbeiträge /- gebühren	86.513,06	109.000,00	90.631,31
Vergütungen einschl. Sonderleistungen, Arbeitgeberanteil z. Sozialvers.u. zus. Altersversorg.f.d.päd.Personal	229.390,36	226.874,31	209.843,21	Essengeld, wird nicht gefördert		17.400,00	13.257,76
Sonstiges Personal:	8.922,32	22.148,93	16.435,46	Träger			
Vergütungen einschl. Sonderleistungen, Arbeitgeberanteil zur SV u. zusätzl. Altersversorgung	1.000,00	1.000,00	1.000,00	Gemeinde			
für das Personal im Wirtschaftsdienst (Hausmeister, Reinigungskräfte)	1.000,00	1.000,00	1.000,00	Küchensanierung			1.000,00
Kosten der Fort- und Weiterbildung	2.200,00	2.200,00	2.200,00	Regelzuschuß	105.900,00		99.500,00
Berufsgenossenschaft	1.487,53	2.000,00	964,88	n Kind ohne Mahlzeit	298,00		60,00
Fort- + Weiterbildung, Fachberatung				Sozialstaffel	622,50		883,00
Pauschale	500,00	400,00	400,00	Kreis			
				Regelzuschuß Betriebskosten	2.494,50	2.493,75	2.494,50
Verwaltungskosten				Abrechnung Sozialstaffel	13.494,75	0,00	4.967,50
Pauschale	9.520,00	10.032,00	9.804,00	Land			
Gebäude- und Heizungsunterhaltung	1.960,28	2.013,00	2.458,72	Korr. 2010			-1.069,45
				Abschläge	30.000,00	30.000,00	31.500,00
				Zuschuss Sprachförderung	750,00		957,02
				Zuschuss I-Gruppen	29.957,88	28.732,80	28.280,16
				Sonstige Zuschußgeber		30,06	0,00
				Sonstiges (z.B. Spenden)			
Sonstige Bewirtschaftungskosten (Strom,Gas,Wasser,Vers.)	4.122,16	4.039,07	4.005,56	Gesamteinnahmen	270.030,69	187.656,61	272.461,80
Gebäudereinigung Pauschale	940,00	1.628,00	2.112,00				
allgemeiner Materialverbrauch	1.277,09	950,58	594,47				
Grundsteuern/Grundstücksabgaben, Versicherung	859,02	839,78	1.181,77				
				Erläuterung zu den Einnahmen " Elternbeiträge " :			
Hausapotheke Pauschale	80,00	88,00	88,00	tatsächliche Einnahme	86.513,06	109.000,00	90.631,31
Inventar + päd. Sachbedarf				Einnahmeausfall durch Sozialstaffelung	14.117,25	0,00	5.850,50
Pauschale	3.200,00	3.828,00	3.828,00	Elternbeiträge insgesamt	100.630,31	109.000,00	96.481,81
Betriebsrat, Beratung	1.687,12	1.517,80	1.352,95				
Bürobedarf	2.238,15	2.255,57	2.786,64				
Porto Pauschale	80,00	88,00	88,00				
Fernsprechgebühr + Anlage Pauschale	600,00	720,00	720,00				
Vebandsbeiträge	0,00	0,00	0,00				
Reisekosten	174,66	246,09	324,06				
Lebensmittel, Essenkosten, wird nicht mehr gefördert		9.500,00	7.808,53				
Miete (Schutzgebühr Waldgruppe an	187,48	187,48	187,48				

Gesamtausgaben ./.:

271.426,17	293.556,61	269.183,73
------------	------------	------------

Forderung
an die Gemeinde Appen

IST 2012	PLAN 2012	IST 2011
-1.395,48	105.900,00	3.278,07

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 739/2013/APP/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	08.08.2013
Bearbeiter:	Diana Franz	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	27.08.2013	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	19.09.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	24.09.2013	öffentlich

Jahresrechnung E. St. Johannes Kindergarten Appen

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung für das Jahr 2012 für den ev. St. Johannes Kindergarten Appen ist vom Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein vorgelegt worden (siehe Anlage). Es ergibt eine Nachforderung von 18.342,27 Euro.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Abrechnung wurde durch die Verwaltung geprüft. Gemäß den Verwaltungspauschalen gibt es keine Anmerkungen.

Aus Sicht der Verwaltung gibt es Unstimmigkeiten bei den Stromkosten. Da die Gemeinde nicht in die Überlegungen miteinbezogen wurde und eine gemeinsame Betrachtung der zu erwartenden Kosten und ggf. Mehrkosten nicht stattgefunden hat, wurde von der Gemeinde die Übernahme der Mehrkosten abgelehnt.

Der Kirchenkreis wurde aufgefordert, eine transparente Vergleichsabrechnung vorzulegen. Zurzeit liegen keine Vergleichsmöglichkeiten vor. Einige Vertragsunterlagen und Endabrechnungen wurden nachgereicht führen aber nicht zu einem konkreten Vergleichsergebnis.

Im Bereich Personalkosten gibt es eine Differenz von 10.684,53 Euro. Dieses Defizit wird mit Mindereinnahmen bei der Landesförderung der Personalkosten begründet.

Finanzierung:

Durch die Nachforderung entstehen Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 46400.677000 in Höhe von 18.342,27 Euro. Eine Anpassung erfolgt zum 1. Nachtragshaushalt der Gemeinde.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales bestätigt/ bestätigt nicht, der Finanzausschuss bestätigt/bestätigt nicht, die Gemeindevertretung bestätigt/ bestätigt nicht die vorliegende Jahresrechnung für den ev. St. Johannes Kindergarten für das Jahr 2012 und dem daraus ergebenden Betriebskostenzuschuss in Höhe von _____ Euro und dankt dem Träger der Einrichtung für den im Jahr 2012 geleisteten Beitrag zur Ausgestaltung des Angebotes im Bereich der Kindertagesstätten.

Banaschak

Anlagen:

Jahresrechnung 2012 für den ev. St. Johannes Kindergarten

Jahresrechnung

Januar bis Dezember 2012

1208033121 Ev. Kindergarten Appen

Stand: 15.04.13

Jahresrechnung 2012

1208033121 Ev. Kindergarten Appen

15. April 2013
bvenzke / 15:04:34
Seite 2

Allgemeine Vorbemerkungen zur Jahresrechnung 2012

Gesamtaufwendungen	928.876,93 €
zzgl. Ausgaben Investitionen (Bilanzkonto 06100)	4.742,01 €
zzgl. Ausgaben Fahrzeuge, Fuhrpark (Bilanzkonto	5.214,66 €
zzgl. AusgabenGWG (Bilanzkonto 06400)	691,49 €
abzgl. Abschreibungen (Sachkonto 65240 + 65290	559,32 €
Abrechnungsfähige Aufwendungen	938.935,77 €
 Gesamterträge	920.593,50 €
abzgl. kommunaler Anteil	315.128,47 €
abzgl. Kostenausgleich	10.051,80 €
abzgl. Überschuss aus Abrechnung Vorjahr	16.318,46 €
Abrechnungsfähige Erträge	579.094,77 €
 beteiligungsfähige Kosten/kommunaler Anteil	359.841,00 €
 abzgl. geleistete Anzahlungen	
abzgl. Kostenausgleich	10.051,80 €
abzgl. Überschuss aus Abrechnung Vorjahr	16.318,46 €
verbleibt Defizit aus Abrechnung 2012	18.342,27 €

Jahresabschluss
Haushaltsplan 2012
mit Erläuterungen

Jahresrechnung 2012

1208033121 Ev. Kindergarten Appen

15. April 2013
bvenzke / 15:04:34
Seite 4

Kostenstelle	22100 Allgemeine Erträge	Januar bis Dezember 2012		
		Ist	Soll	Differenz
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
40440	Nutzungsentgelte	636,00	500,00	136,00
41600	Erl. Kindertagesst. Elternbeitr.	262.466,25	279.140,00	-16.673,75
41780	Sozialstaffel	43.276,75	46.760,00	-3.483,25
41781	zusätzl. Sozialst. Kommune	3.968,50	2.500,00	1.468,50
44220	Zweckg. Zuweisg. v. Kirchenkreis	1.913,24	0,00	1.913,24
45130	Zuschüsse der Länder	94.000,00	107.960,00	-13.960,00
45135	Zuschuss Land - U3 Förderung	56.000,00	54.280,00	1.720,00
45141	Zuschuss Kreis - Betriebskosten	4.656,00	4.550,00	106,00
45150	Zuschüsse von Gemeinden	315.128,47	331.530,00	-16.401,53
45900	Zuschüsse v. sonstigen Dritten	10.051,80	0,00	10.051,80
46200	Zweckgebundene Spenden	0,00	0,00	0,00
49100	Ertr. Auflösg. SoPo m. Fin. d.	16.318,46	0,00	16.318,46
49110	Ertr. Auflösg. SoPo Spenden etc.	0,00	0,00	0,00
50100	Erträge frühere Geschäftsjahre	2.029,95	0,00	2.029,95
56100	Ertragszinsen Kontokorrent	0,00	0,00	0,00
70320	Bücher, Zeitschriften	0,00	0,00	0,00
70900	Sonst. Wirtsch. u. Verw. aufw.	0,00	0,00	0,00
74100	Zuf. Sonderp. m. Finanzdeckung	0,00	0,00	0,00
75300	Aufw. f. frühere Geschäftsjahre	905,15	0,00	905,15
83300	Zuführung zu Rücklagen	0,00	0,00	0,00
Summe 22100 Allgemeine Erträge				
Erträge:		810.445,42	827.220,00	-16.774,58
Aufwendungen:		905,15	0,00	905,15
Ergebnis:		809.540,27	827.220,00	-17.679,73

Erläuterungen zu 22100 Allgemeine Erträge

40440	Raumnutzungsgebühr	
44220	Der Kirchenkreis erstattet die Kosten der Qualitätsentwicklung 2012 (Ausgaben siehe Sachkonto 61079.22120)	1.913,24 €
49100	Der Überschuss der JR 2011 wurde hierüber ins RJ 2012 übertragen	16.318,46 €

Kostenstelle	22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich	Januar bis Dezember 2012		
		Ist	Soll	Differenz
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
61074	Aufw. f. Aushilfen, n. Stellenplan	0,00	560,00	-560,00
61075	Aufw. f. Fremdpersonal, Zeitarb.	20.648,00	15.700,00	4.948,00

Kostenstelle	22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich	Januar bis Dezember 2012		
		Ist	Soll	Differenz
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
61081	Personal - Reinigung	23.462,55	27.800,00	-4.337,45
70800	Aufw.f.Wirtschaftsbedarf	3.986,60	4.220,00	-233,40
Summe 22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich				
	Erträge:	0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen:	48.097,15	48.280,00	-182,85
	Ergebnis:	-48.097,15	-48.280,00	182,85

Kostenstelle	22113 Verwaltung	Januar bis Dezember 2012		
		Ist	Soll	Differenz
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
69100	Aufw.innerki.Verw.kostenerst.	25.704,00	30.240,00	-4.536,00
70300	Geschäftsaufwand	1.430,13	600,00	830,13
70320	Bücher, Zeitschriften	412,63	310,00	102,63
70410	Telefon- und Internetkosten	756,19	600,00	156,19
70500	Reisekosten	0,00	260,00	-260,00
70950	Mitgliedsbeiträge	840,00	740,00	100,00
Summe 22113 Verwaltung				
	Erträge:	0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen:	29.142,95	32.750,00	-3.607,05
	Ergebnis:	-29.142,95	-32.750,00	3.607,05

Erläuterungen zu 22113 Verwaltung

69100 Berechnung der Verwaltungskosten Stand Belegung
01.10.2011 = 102 Kinder 25.704,00 €

Kostenstelle	22114 päd.Sachmittel / Betreuungsaufwand	Januar bis Dezember 2012		
		Ist	Soll	Differenz
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
40340	Erlöse - Getränke	2.684,00	2.880,00	-196,00
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.	1.740,19	0,00	1.740,19
60140	GetränkKosten	2.635,90	2.880,00	-244,10
61074	Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan	0,00	0,00	0,00
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb.	0,00	0,00	0,00
61077	Aufw.f.ehrenamt.Tät.b. 2.100 € Bewegungsgruppe	3.416,57	4.130,00	-713,43
61079	Weit.so.Pers.a.Lohn-u.Geh.ch.	0,00	2.440,00	-2.440,00

Kostenstelle 22114 päd.Sachmittel / Betreuungsaufwand		Januar bis Dezember 2012		
Sachkonto		Ist EUR	Soll EUR	Differenz EUR
70210	Lehr-u.Lernmaterial	6.752,43	6.880,00	-127,57
70900	Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.	487,37	700,00	-212,63
74100	Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung	1.788,29	0,00	1.788,29
Summe 22114 päd.Sachmittel / Betreuungsaufwand				
Erträge:		4.424,19	2.880,00	1.544,19
Aufwendungen:		15.080,56	17.030,00	-1.949,44
Ergebnis:		-10.656,37	-14.150,00	3.493,63

Erläuterungen zu 22114 päd.Sachmittel / Betreuungsaufwand

74100	Die Restmittel der Getränke 2012 wurden ins RJ 2013 übertragen	
	Sachkonto 40340	2.684,00 €
	Sachkonto 49100	1.740,19 €
	Sachkonto 60140	/ 2.635,90 €
	Übertrag	1.788,29 €

Kostenstelle 22117 Med. Therap. Aufwand		Januar bis Dezember 2012		
Sachkonto		Ist EUR	Soll EUR	Differenz EUR
60200	Med.-pflegerischer Sachbedarf	563,94	240,00	323,94
Summe 22117 Med. Therap. Aufwand				
Erträge:		0,00	0,00	0,00
Aufwendungen:		563,94	240,00	323,94
Ergebnis:		-563,94	-240,00	-323,94

Kostenstelle 22118 Inventar		Januar bis Dezember 2012		
Sachkonto		Ist EUR	Soll EUR	Differenz EUR
65240	Abschreib.BGA	479,57	0,00	479,57
65290	Abschreib.GWG	79,75	2.950,00	-2.870,25
70800	Aufw.f.Wirtschaftsbedarf	1.016,18	0,00	1.016,18
83300	Zuführung zu Rücklagen	0,00	0,00	0,00
Summe 22118 Inventar				
Erträge:		0,00	0,00	0,00
Aufwendungen:		1.575,50	2.950,00	-1.374,50
Ergebnis:		-1.575,50	-2.950,00	1.374,50

Jahresrechnung 2012
1208033121 Ev. Kindergarten Appen

15. April 2013
bvenzke / 15:04:35
Seite 7

Kostenstelle	22119 Fortbildung	Januar bis Dezember 2012		
		Ist	Soll	Differenz
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
61075	Aufw.f.Fremdpersonal, Zeitarb.	2.856,70	3.960,00	-1.103,30
64600	Aus- und Fortbildung	2.170,00	2.760,00	-590,00
Summe 22119 Fortbildung				
	Erträge:	0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen:	5.026,70	6.720,00	-1.693,30
	Ergebnis:	-5.026,70	-6.720,00	1.693,30

Kostenstelle	22120 päd.Personalkosten S/H	Januar bis Dezember 2012		
		Ist	Soll	Differenz
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
50500	Erträge aus Erstattungen	0,00	0,00	0,00
50530	Kostenerst.v.Krankenkassen	0,00	0,00	0,00
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	672.779,76	664.800,00	7.979,76
61070	Sonst.Pers.aufw.Lohn-u.Geh.ch.	0,00	0,00	0,00
61074	Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan	0,00	13.400,00	-13.400,00
61075	Aufw.f.Fremdpersonal, Zeitarb.	14.191,53	0,00	14.191,53
61077	Aufw.f.ehrenamt.Tät.b. 2.100 €	0,00	0,00	0,00
61079	Weit.so.Pers.a.Lohn-u.Geh.ch. Qualitätsentwicklung	1.913,24	0,00	1.913,24
Summe 22120 päd.Personalkosten S/H				
	Erträge:	0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen:	688.884,53	678.200,00	10.684,53
	Ergebnis:	-688.884,53	-678.200,00	-10.684,53

Kostenstelle	22124 Personalnebenaufwand	Januar bis Dezember 2012		
		Ist	Soll	Differenz
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
62200	Gesetzl.Unf.vers., Berufsgen.	2.482,61	2.400,00	82,61
62300	Ausgleichsabgabe SchwbG	866,25	0,00	866,25
64000	Personalbezogener Sachaufwand	0,00	150,00	-150,00
64500	Mitarbeitervertretung	3.230,00	3.230,00	0,00
Summe 22124 Personalnebenaufwand				
	Erträge:	0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen:	6.578,86	5.780,00	798,86
	Ergebnis:	-6.578,86	-5.780,00	-798,86

Kostenstelle 22130 Gebäude und Aussenanlagen		Januar bis Dezember 2012		
Sachkonto		Ist	Soll	Differenz
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.	EUR 0,00	EUR 0,00	EUR 0,00
61075	Aufw.f.Fremdpersonal, Zeitarb. Gartenpflege	4.752,60	5.600,00	-847,40
71163	Wartung Feuerlöscheinrichtung	0,00	150,00	-150,00
71170	Aufw.Unterhaltung Heizungsanl.	0,00	220,00	-220,00
71210	Instandh.Grundst.u.Außenanlag.	3.166,14	6.270,00	-3.103,86
71220	Instandhaltung Gebäude	3.916,58	0,00	3.916,58
71240	Instandhaltung BGA	145,06	0,00	145,06
72110	Abfallgebühren	1.217,52	1.310,00	-92,48
72130	Niederschlagswasser	619,04	620,00	-0,96
72140	Wasserverbr.-u.Entwäss.geb.	1.276,00	1.280,00	-4,00
72150	Schornsteinreinigung	49,17	60,00	-10,83
72200	Versicherungen	2.280,00	2.280,00	0,00
75120	Pachtaufwand	200,00	200,00	0,00
75210	Heizung, Brennstoffkosten	8.967,57	9.780,00	-812,43
75220	Strom	6.933,24	5.090,00	1.843,24
83310	Zuf. Rückl. Bausondermaßnahmen	0,00	0,00	0,00
83320	Zuf. Rückl. antl.Bauunterhaltu	3.110,00	3.110,00	0,00
Summe 22130 Gebäude und Aussenanlagen				
Erträge:		0,00	0,00	0,00
Aufwendungen:		36.632,92	35.970,00	662,92
Ergebnis:		-36.632,92	-35.970,00	-662,92

Erläuterungen zu 22130 Gebäude und Aussenanlagen

83320 Rücklagenzuführung lt. HPL 2012 3.110,00 €
Stand der Baurücklage 31.12.2012 = 15.937,99 €

Kostenstelle 22216 Sprachförderung		Januar bis Dezember 2012		
Sachkonto		Ist	Soll	Differenz
45136	Zuschuss Land - Sprachförderun	EUR 0,00	EUR 0,00	EUR 0,00
45137	Zusch.Land - Sprint Sprachförd	2.305,60	0,00	2.305,60
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.	575,98	0,00	575,98
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	0,00	0,00	0,00
61070	Sonst.Pers.aufw.Lohn-u.Geh.ch.	2.305,60	0,00	2.305,60
74100	Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung	575,98	0,00	575,98
Summe 22216 Sprachförderung				
Erträge:		2.881,58	0,00	2.881,58
Aufwendungen:		2.881,58	0,00	2.881,58
Ergebnis:		0,00	0,00	0,00

Jahresrechnung 2012

1208033121 Ev. Kindergarten Appen

15. April 2013
bvenzke / 15:04:35
Seite 9

Erläuterungen zu 22216 Sprachförderung

74100 Die Restmittel der Sprachförderung 2012 wurden ins RJ 2013 übertragen.

575,98 €

Kostenstelle 22227 Einzelintegration		Januar bis Dezember 2012		
		Ist	Soll	Differenz
		EUR	EUR	EUR
Sachkonto				
45134	Zuschuss Land - Einzelintegrat	52.116,66	37.350,00	14.766,66
61074	Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan	0,00	0,00	0,00
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb.	42.781,44	39.530,00	3.251,44
Summe 22227 Einzelintegration				
	Erträge:	52.116,66	37.350,00	14.766,66
	Aufwendungen:	42.781,44	39.530,00	3.251,44
	Ergebnis:	9.335,22	-2.180,00	11.515,22

Kostenstelle 22240 Küche SH		Januar bis Dezember 2012		
		Ist	Soll	Differenz
		EUR	EUR	EUR
Sachkonto				
40300	Entgelte Unterkunft/Verpfleg.	41.211,20	32.400,00	8.811,20
45150	Zuschüsse von Gemeinden	0,00	0,00	0,00
45151	Zuschuss v. Gemeinden-Verpfleg	2.008,00	500,00	1.508,00
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.	4.918,62	0,00	4.918,62
60100	Verpflegung	33.136,26	28.520,00	4.616,26
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb.	349,14	0,00	349,14
61082	Personal - Küche	5.302,20	4.380,00	922,20
65290	Abschreib.GWG	0,00	0,00	0,00
74100	Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung	9.350,22	0,00	9.350,22
Summe 22240 Küche SH				
	Erträge:	48.137,82	32.900,00	15.237,82
	Aufwendungen:	48.137,82	32.900,00	15.237,82
	Ergebnis:	0,00	0,00	0,00

Erläuterungen zu 22240 Küche SH

74100 Die Restmittel des Essens 2012 wurden ins RJ 2013 übertragen

9.350,22 €

Kostenstelle		22264 Sonstige Einnahmen / Ausgaben	Januar bis Dezember 2012		
Sachkonto			Ist	Soll	Differenz
			EUR	EUR	EUR
46200	Zweckgebundene Spenden		1.271,36	100,00	1.171,36
49110	Ertr.Auflösg.SoPo Spenden etc.		336,00	0,00	336,00
70900	Sonst. Wirtsch.u.Verw.aufw.		2.251,83	50,00	2.201,83
74100	Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung		336,00	0,00	336,00
83100	Entnahme aus Rücklagen		980,47	0,00	980,47
83300	Zuführung zu Rücklagen		0,00	50,00	-50,00
Summe 22264 Sonstige Einnahmen / Ausgaben		Erträge:	2.587,83	100,00	2.487,83
		Aufwendungen:	2.587,83	100,00	2.487,83
		Ergebnis:	0,00	0,00	0,00

Erläuterungen zu 22264 Sonstige Einnahmen / Ausgaben

74100	Die Restmittel der Spenden für bedürftige Kinder wurde ins RJ 2013 übertragen.	336,00 €
83100	Die Mehrausgaben der Sachkonten 46200 und 70900 wurden der Spielzeugrücklage entnommen:	
	Sachkonto 46200	1.271,36
	Sachkonto 70900	./. 2.251,83 €
	RL-Entnahme	980,47 €
	Stand Ende 2012: 11.666,80 €	

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 734/2013/APP/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	08.08.2013
Bearbeiter:	Diana Franz	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	27.08.2013	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	19.09.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	24.09.2013	öffentlich

Nutzungsentgelte für das Bürgerhaus

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat am 9.12.2010 beschlossen, dass die Verwaltung jährlich die Anpassung aufgrund der Entwicklung des statistischen Preisindex ermitteln und dem Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales nach der Sommerpause zur Beratung vorlegen soll.

Der Preisindex ist seit der Erhöhung (Entgelterhöhung ab 01.01.2013) von 112,6 auf 114,2 gestiegen, was eine Erhöhung um 1,42 % ausmacht.
Es ist zu überlegen, ob die Gebühr zum 01.01.2014 entsprechend angepasst werden soll.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund der zu erwartenden Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 76000.110000 sollte die Gebühr entsprechend der Entwicklung des Preisindex angepasst werden.

Außerdem sollte eine Pauschalgebühr für die Nutzung von Starkstrom von 20,00 Euro in die Gebührenordnung aufgenommen werden.

In den letzten Monaten wurde bei der Vermietung des Bürgerhauses festgestellt, dass die Nutzung von Starkstrom, durch Beleuchtungsanlagen und entsprechenden Geräten mit Starkstromnutzung gewünscht wird.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt/ der Finanzausschuss empfiehlt/ die Gemeindevertretung beschließt, die Anpassung der Nutzungsgebühr zum 01.01.2014 zuzustimmen.

Banaschak

Anlagen:

Nachtrag zur Gebührenordnung mit Angaben zu den geänderten Gebühren.

Gebührenordnung für das Bürgerhaus der Gemeinde Appen

2. (1) Die Gebühren betragen pro Veranstaltung und Tag:

	<u>A</u>	<u>B</u>
a) Grootdeel +1,4% Erhöhung gerundet	219,-- Euro 222,--Euro	136,-- Euro 138,-- Euro
b) Grootdeel und Küche +1,4% Erhöhung gerundet	313,-- Euro 317,--Euro	198,-- Euro 201,-- Euro
c) Grootdeel, Galerie und Küche +1,4% Erhöhung gerundet	386,-- Euro 391,-- Euro	251,-- Euro 255,-- Euro
d) Sitzungsraum +1,4 Erhöhung gerundet	52,-- Euro 53,-- Euro	32,-- Euro 32,-- Euro
e) Alkovenraum +1,4% Erhöhung gerundet	42,-- Euro 43,-- Euro	26,-- Euro 26,-- Euro
f) Altentagesstätte +1,4% Erhöhung gerundet	42,-- Euro 43,-- Euro	26,-- Euro 26,-- Euro
g) Alkovenraum und die Altentagesstätte +1,4% Erhöhung gerundet	52,--Euro 53,-- Euro	42,--Euro 43,-- Euro
h) alle nutzbaren Räume +1,4% Erhöhung gerundet	469,-- Euro 476,-- Euro	303,-- Euro 307,-- Euro
i) pro Bühnenelement (1m x 2m) +1,4% Erhöhung gerundet	12,-- Euro 12,-- Euro	6,-- Euro 6,-- Euro
j) Tanzfläche +1,4% Erhöhung gerundet	84,-- Euro 85,-- Euro	62,-- Euro 63,-- Euro
k) Auf- und Abbautag +1,4% Erhöhung gerundet	120,--Euro 122,-- Euro	100,--Euro 101,-- Euro

- (2) Die Gebührentabelle B ist für Nutzer, die Appener Bürger sind, oder für die in Ziffer 4 genannten Vereinigungen anzuwenden. Die Gebührentabelle A gilt für alle übrigen Nutzer.
 - (3) Für Ausstellungen auf der Galerie, die einen kulturellen Charakter haben (z.B. Gemälde, Graphiken, Fotografien, Bildhauerarbeiten etc.) und nicht in erster Linie dem Verkauf der Exponate dienen, sind für jede angefangene Woche eine Tagesgebühr gemäß Absatz (1) zu entrichten.
 - (4) Anstelle einer an sich fälligen Gebühr für die Nutzung des Steinway-Flügels, wird dem Veranstalter des Konzertes auferlegt, die Kosten des notwendigen Stimmens zu tragen.
 - (5) Anlässlich Freiluftveranstaltungen auf den Außenanlagen des Bürgerhauses, bei denen lediglich die Nutzung der Sanitärräume des Bürgerhauses *erforderlich* ist, wird eine Gebühr von 80,-- Euro pro Veranstaltungstag erhoben.
3. In den Gebühren sind Kosten für Heizung und Beleuchtung, die Bereitstellung der für die Veranstaltungen erforderlichen Einrichtungen und des benötigten Geschirrs, soweit vorhanden, enthalten. Ein eventuell erforderlicher Bühnenaufbau ist ebenfalls enthalten.
4. Sollte ein Kühlwagen an das Stromnetz angeschlossen werden, ist zu der fälligen Gebühr gemäß Absatz 1 zusätzlich eine Pauschale von 20,-- Euro zu entrichten.
5. Für Veranstaltungen von ortsansässigen Vereinen, Verbänden, der Unteroffizierschule der Luftwaffe und der örtlichen politischen Parteien, bei denen keine Eintrittsgelder oder Unkostenbeiträge erhoben werden und bei denen keine Speisen oder Getränke gegen Entgelt ausgegeben werden, sind keine Gebühren zu entrichten.
- Für öffentliche Veranstaltungen der in Ziffer 5 genannten Organisationen, bei denen Eintrittsgelder oder Unkostenbeiträge erhoben oder bei denen Speisen oder Getränke gegen Entgelt ausgegeben werden, werden Gebühren in Höhe von 50 % der unter „B“ genannten Sätze fällig.
- Für Veranstaltungen der in Ziffer 5 genannten Organisationen, die in Form einer „Geschlossenen Gesellschaft“ durchgeführt werden, sind keine Gebühren zu entrichten.
- Bei Missbrauch oder Zuwiderhandlungen werden nachträglich Gebühren gemäß Ziffer 2 der Gebührensatzung fällig.
5. Werden die Räume zu Zwecken, die vorwiegend gewerblichen oder geschäftlichen Charakter haben angemietet, so ist eine Gebühr in Höhe von 200 % der in Ziffer 2 festgelegten Beträge zu zahlen.
6. Die Gemeinde ist berechtigt, von den Nutzern nach Abschluss eines Nutzungsvertrages eine Kautions bis zu 100 % der im Vertrag festgelegten Gebühr zu verlangen.

gen. Sie wird nach der Veranstaltung ausgezahlt oder bei Bestehen von Forderungen verrechnet.

7. Sollte der Vertrag vom Nutzer in der Zeit zwischen der Unterzeichnung und 21 Tagen vor der Veranstaltung gekündigt werden, ist an die Gemeinde Appen eine Entschädigung in Höhe von 25 %, bei späterer Kündigung 50 %, der im Nutzungsvertrag vereinbarten Gebühr, mindestens jedoch 10 Euro, zu entrichten.
8. Wurden bei der Abnahme nach Veranstaltungsende Schäden oder Verunreinigungen vom Hausmeister festgestellt, muss der Nutzer die Kosten für die Beseitigung erstatten. Für den dadurch entstehenden Verwaltungsaufwand ist zusätzlich eine Verwaltungsgebühr von 10,-- Euro zu entrichten.
9. Für Veranstaltungen, die von ortsansässigen Vereinen, Verbänden und Gruppierungen sowie der örtlichen politischen Parteien und anderer örtlicher politischer Vereinigungen für Senioren und Kinder der Gemeinde Appen durchgeführt werden, werden keine Gebühren erhoben. Das gilt auch für Veranstaltungen, bei denen die Gemeinde als Veranstalter auftritt.
10. Abweichungen von dieser Gebührensatzung kann der Bürgermeister in begründeten Einzelfällen auf Antrag zulassen; die Entscheidung kann an Auflagen gebunden werden. Der Finanzausschuss ist über eine derartige Entscheidung in seiner nächsten Sitzung zu informieren.
11. Diese Gebührensatzung tritt am 10. Mai 2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für das Bürgerhaus der Gemeinde Appen vom 9. Dezember 2010 außer Kraft.

Appen, den 19. März 2013

Gemeinde Appen
Der Bürgermeister

Banaschak

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 736/2013/APP/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	08.08.2013
Bearbeiter:	Diana Franz	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	27.08.2013	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	19.09.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	24.09.2013	öffentlich

Änderung der Gebührenordnung für das Bürgerhaus

Sachverhalt:

Die Gebührenordnung für das Bürgerhaus wurde in den letzten Jahren durch drei Nachträge erweitert.

Bei der Vermietung durch das Bürgerbüro hat sich gezeigt, dass sich die Transparenz der Gebührenordnung durch die vielen Nachträge (1-4) für den Bürger als schwierig erweist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Da es sich bei einer Änderung der Gebührenordnung zum 01.01.2014 bereits um den 4. Nachtrag handeln würde wird vorgeschlagen, eine neue zusammenhängende Gebührenordnung zu erlassen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt/ der Finanzausschuss empfiehlt/ die Gemeindevertretung beschließt, die erfolgten Nachträge der Gebührenordnung für das Bürgerhaus zu einer neuen Gebührenordnung zusammen zu fassen/ nicht zusammen zu fassen.

Banaschak

Anlagen:

Entwurf neue Gebührenordnung für das Bürgerhaus Appen

Gebührenordnung für das Bürgerhaus der Gemeinde Appen

Aufgrund des § 13 der Benutzungsordnung für das Bürgerhaus der Gemeinde Appen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Appen am **24.09.2013** folgende Gebührenordnung erlassen:

1. Für die Benutzung des Bürgerhauses werden Gebühren erhoben.

2. (1) Die Gebühren betragen pro Veranstaltung und Tag:

	<u>A</u>	<u>B</u>
a) <i>Grootdeel</i>	222,--Euro	138,-- Euro
b) <i>Grootdeel und Küche</i>	317,--Euro	201,-- Euro
c) <i>Grootdeel, Galerie und Küche</i>	391,-- Euro	255,-- Euro
d) <i>Sitzungsraum</i>	53,-- Euro	32,-- Euro
e) <i>Alkovenraum</i>	43,-- Euro	26,-- Euro
f) <i>Altentagesstätte</i>	43,-- Euro	26,-- Euro
g) <i>Alkovenraum und die Altentagesstätte</i>	53,-- Euro	43,-- Euro
h) <i>alle nutzbaren Räume</i>	476,-- Euro	307,-- Euro
i) <i>pro Bühnenelement (1m x 2m)</i>	12,-- Euro	6,-- Euro
j) <i>Tanzfläche</i>	85,-- Euro	63,-- Euro
k) <i>Auf- und Abbautag</i>	122,-- Euro	101,-- Euro

(2) Die Gebührentabelle B ist für Nutzer, die Appener Bürger sind, oder für die in Ziffer 4 genannten Vereinigungen anzuwenden. Die Gebührentabelle A gilt für alle übrigen Nutzer.

(3) Für Ausstellungen auf der Galerie, die einen kulturellen Charakter haben (z.B. Gemälde, Graphiken, Fotografien, Bildhauerarbeiten etc.) und nicht in erster Linie dem Verkauf der Exponate dienen, sind für jede angefangene Woche eine Tagesgebühr gemäß Absatz (1) zu entrichten.

(4) Anstelle einer an sich fälligen Gebühr für die Nutzung des Steinway-Flügels, wird dem Veranstalter des Konzertes auferlegt, die Kosten des notwendigen Stimmens zu tragen.

(5) Anlässlich Freiluftveranstaltungen auf den Außenanlagen des Bürgerhauses, bei denen lediglich die Nutzung der Sanitärräume des Bürgerhauses *erforderlich* ist, wird eine Gebühr von 80,-- Euro pro Veranstaltungstag erhoben.

3. In den Gebühren sind Kosten für Heizung und Beleuchtung, die Bereitstellung der für die Veranstaltungen erforderlichen Einrichtungen und des benötigten Geschirrs, soweit vorhanden, enthalten. Ein eventuell erforderlicher Bühnenaufbau ist ebenfalls enthalten.
4. Sollte ein Kühlwagen an das Stromnetz angeschlossen werden **oder Starkstrom** genutzt werden, ist zu der fälligen Gebühr gemäß Absatz 1 zusätzlich **jeweils** eine Pauschale von 20,-- Euro zu entrichten.
5. Für Veranstaltungen von ortsansässigen Vereinen, Verbänden, der Unteroffizierschule der Luftwaffe und der örtlichen politischen Parteien, bei denen keine Eintrittsgelder oder Unkostenbeiträge erhoben werden und bei denen keine Speisen oder Getränke gegen Entgelt ausgegeben werden, **sind keine Gebühren** zu entrichten.

Für **öffentliche** Veranstaltungen der in Ziffer 5 genannten Organisationen, bei denen Eintrittsgelder oder Unkostenbeiträge erhoben oder bei denen Speisen oder Getränke gegen Entgelt ausgegeben werden, werden Gebühren in Höhe von 50 % der unter „B“ genannten Sätze fällig.

Für Veranstaltungen der in Ziffer 5 genannten Organisationen, die in Form einer „Geschlossenen Gesellschaft“ durchgeführt werden, sind keine Gebühren zu entrichten.

Bei Missbrauch oder Zuwiderhandlungen werden nachträglich Gebühren gemäß Ziffer 2 der Gebührensatzung fällig.

- 5.** Werden die Räume zu Zwecken, die vorwiegend gewerblichen oder geschäftlichen Charakter haben angemietet, so ist eine Gebühr in Höhe von 200 % der in Ziffer 2 festgelegten Beträge zu zahlen.
6. Die Gemeinde ist berechtigt, von den Nutzern nach Abschluss eines Nutzungsvertrages eine Kautions bis zu 100 % der im Vertrag festgelegten Gebühr zu verlangen. Sie wird nach der Veranstaltung ausgezahlt oder bei Bestehen von Forderungen verrechnet.
7. Sollte der Vertrag vom Nutzer in der Zeit zwischen der Unterzeichnung und 21 Tagen vor der Veranstaltung gekündigt werden, ist an die Gemeinde Appen eine Entschädigung in Höhe von 25 %, bei späterer Kündigung 50 %, der im Nutzungsvertrag vereinbarten Gebühr, mindestens jedoch 10 Euro, zu entrichten.
8. Wurden bei der Abnahme nach Veranstaltungsende Schäden oder Verunreinigungen vom Hausmeister festgestellt, muss der Nutzer die Kosten für die Beseitigung erstatten. Für den dadurch entstehenden Verwaltungsaufwand ist zusätzlich eine Verwaltungsgebühr von 10,-- Euro zu entrichten.

9. Für Veranstaltungen, die von ortsansässigen Vereinen, Verbänden und Gruppierungen sowie der örtlichen politischen Parteien und anderer örtlicher politischer Vereinigungen für Senioren und Kinder der Gemeinde Appen durchgeführt werden, werden keine Gebühren erhoben. Das gilt auch für Veranstaltungen, bei denen die Gemeinde als Veranstalter auftritt.
10. Abweichungen von dieser Gebührensatzung kann der Bürgermeister in begründeten Einzelfällen auf Antrag zulassen; die Entscheidung kann an Auflagen gebunden werden. Der Finanzausschuss ist über eine derartige Entscheidung in seiner nächsten Sitzung zu informieren.
11. Diese Gebührenordnung tritt am **01.Januar.2014 in Kraft**. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung für das Bürgerhaus der Gemeinde Appen vom **1. Januar 2013 außer Kraft**.

Appen, den _____ August 2013

Gemeinde Appen
Der Bürgermeister

Banaschak

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 730/2013/APP/BV

Fachteam:	Bürgerservice	Datum:	06.08.2013
Bearbeiter:	Sonja Pietruska	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Umweltausschuss der Gemeinde Appen	05.09.2013	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	19.09.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	24.09.2013	öffentlich

Schredderaktion 2013

Sachverhalt:

Die letzte Schredderaktion fand im Oktober 2012 statt. Da diese Aktion ein voller Erfolg war und von den Bürgerinnen und Bürgern gut angenommen wurde, sollte es auch in diesem Jahr wieder ein solches Angebot seitens der Gemeinde geben.

Es sind finanzielle Mittel in Höhe von 6.500,00 EUR eingeplant. Bereits im letzten Jahr wurden nur gebündelte Grünabfälle in handlichen Größen vom Straßenrand abgefahren. Des Weiteren sollte für die Stubbenabfuhr ein fester Termin vergeben werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Schredderaktion im vergangenen Jahr wurde von den Bürgerinnen und Bürgern sehr gut angenommen. Es sind finanzielle Mittel in Höhe von 6.500,00 EUR in den entsprechenden Haushaltsstellen bereitgestellt worden.

Finanzierung:

Finanzielle Mittel sind im Haushalt 2013 bereitgestellt.

Unter der Haushaltsstelle 72000.658009 sind 1.500,00 EUR für den Schredder eingeworben und unter der Haushaltsstelle 72000.679771 stehen 5.000,00 EUR für die Leistungen des Bauhofes zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss empfiehlt/ der Finanzausschuss empfiehlt/ die Gemeindevertretung beschließt, auch in diesem Jahr eine Schredderaktion in der Gemeinde Appen durchzuführen.

Banaschak

Anlagen:

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 741/2013/APP/BV

Fachteam:	Ordnung und Technik	Datum:	09.08.2013
Bearbeiter:	Ralf Borchers	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	10.09.2013	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	19.09.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	24.09.2013	öffentlich

Bauhof / Fassadenmodernisierung

Sachverhalt:

Anwohner der Gärtnerstraße 8-10 haben einen Antrag auf Modernisierung der Gebäudefassade des Bauhofs gestellt (siehe Anlage).

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Fassade des Bauhofs ist optisch in einem schlechten Zustand. Zum Teil wurden Fensteröffnungen verkleinert (ausgemauert) und die Herstellung des Fassadenputzes wurde auf diesen Flächen, inkl. des erforderlichen Fassadenanstrichs, versäumt.

Des Weiteren sind der Rückbau alter, ungenutzter E-Leitungen auf den Fassaden erforderlich, sowie die Ausbesserung diverser Dübellöcher und Putzabplatzungen. Für die erforderliche Maßnahme liegt die Kostenschätzung bei rund 14.700,- €. In diesen Kosten ist auch die Erneuerung eines Geräteraumtours enthalten.

In der Vergangenheit ist es nach Starkregenfällen immer wieder zu Wassereinbrüchen im Bereich des Schlepperstellplatzes gekommen. Hierzu sollte die vorhandene Entwässerungsrinne auf dem Hof verlängert und ggf. direkt ans Siel angeschlossen werden. Die Schätzkosten hierfür liegen bei rund 3.500,- €.

Die Durchführung der beschriebenen Maßnahmen zur Fassadenmodernisierung ist aus optischen Gründen zu empfehlen. Auch zur Vermeidung von Folgeschäden am Gebäude ist die Maßnahme aus baulicher Sicht sehr wünschenswert. Die Verwaltung empfiehlt die Umsetzung der Maßnahme für das Haushaltsjahr 2014.

Finanzierung:

Die gesamten Schätzkosten belaufen sich auf rund 18.200,- €. Diese sind für das Haushaltsjahr 2014 bereitzustellen.

Beschlussvorschlag:

Die erforderlichen Kosten von 18.200,- € werden für die beschriebenen Maßnahmen im Haushalt 2014 bereitgestellt. Die Umsetzung erfolgt im Frühjahr / Sommer 2014.

Bürgermeister Banaschak

Anlagen:

- Anwohnerantrag vom 11.07.2013
- Kostenschätzung vom Amt

Bewohner der Straße Op de Wisch
25482 Appen

Appen, den 11.07.2013

Gemeinde Appen
Der Bürgermeister
Gärtnerstraße 8
25482 Appen

15. JULI 2013

Herrn Bauherrn z.w.v. Göttele
Kostenermittlung, Vorlage
festlegen, zwischenmenschlich
an Herrn Postle.

Bauhof

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Banaschack,

die unterzeichnenden Bürgerinnen und Bürger sind Anwohner der Straße Op de Wisch in Appen. Der Weg zu ihren Wohnungen führt vorbei an dem Bauhof der Gemeinde Appen. Der bauliche Zustand dieses Gebäudes ist ein Schandfleck für unsere Gemeinde. Der Anblick der maroden Fassade bietet sich uns schon seit vielen Jahren. Es wird höchste Zeit, die Renovierung endlich in Angriff zu nehmen.

Wir bitten die Gemeinde als Eigentümer des Bauhofes, die Fassade mit einem neuen Anstrich zu versehen. Wir fordern die gemeindlichen Gremien auf, Mittel dafür bereitzustellen.

Wenn es Hinderungsgründe geben sollte, bitten wir Sie, uns diese unter Angabe der politisch Verantwortlichen mitzuteilen (Ansprechpartner: Peter Bothstede, Op de Wisch 20, 25482 Appen).

Mit freundlichen Grüßen

Peter Postle

Beate Bartholde

Karl Pohl
K. Postle

Alfred

Sylvia Wulf
Jens Wulf

Chr. Dreass

Steve Siegf

Th. K.

B. H. J. H. H.
H. H. H. H.

J. Saksanen
H. Manner
O. Halonen

T. Holonen

V. Halla

J. V. A.

J. P. O.

S. Hase

S. Hase

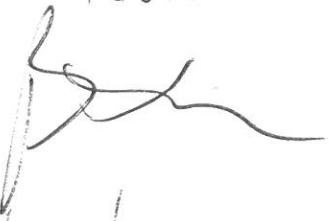
J. A. V.

C. Hall

S. Foy

Br. Dorn

Gesam. Rechts





U. Binas

O. A. A.

B. D.

i. A. S. A. A.

(Wieder)

B. O. A.

J. A. A.

J. A. A.

B. A. A.

B. A. A.

F. A. A.

Gesamtzusammenstellung

Gewerk 1.0.0	Baustelleneinrichtung	520,00 EUR
	auf Seite 1 bis 4	
Gewerk 2.0.0	Gerüstarbeiten	1.920,00 EUR
	auf Seite 4 bis 6	
Gewerk 3.0.0	Mauerarbeiten	246,00 EUR
	auf Seite 6 bis 8	
Gewerk 4.0.0	Zimmer- und Holzbauarbeiten	340,00 EUR
	auf Seite 8 bis 10	
Gewerk 5.0.0	Putz- und Stuckarbeiten	140,00 EUR
	auf Seite 10 bis 12	
Gewerk 6.0.0	Metallbauarbeiten	3.900,00 EUR
	auf Seite 12 bis 14	
Gewerk 7.0.0	Maler- und Lackiererarbeiten	5.291,00 EUR
	auf Seite 14 bis 21	
Netto Summe		12.357,00 EUR
+ MWSt		2.347,83 EUR
Gesamtsumme		14.704,83 EUR

Die Kostenschätzung zur Erweiterung
der Entwässerungsrinne liegt bei: 3.500,-
~ 18.200,-

Ort / Datum

22/8/13 Bo
Rechtsverbindliche Unterschrift
Amt Moorrege
Bürgermeister

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 719/2013/APP/BV

Fachteam:	Planen und Bauen	Datum:	18.04.2013
Bearbeiter:	René Goetze	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	10.09.2013	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	19.09.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	24.09.2013	öffentlich

8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Appen für das Gebiet nördlich der Straße Op de Lohe, westlich der Straße Bargstücken, östlich der Kleingartenanlage Almtweg und südlich des vorhandenen Baumschulbetriebes

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der grundsätzliche Sachverhalt ist der Beschlussvorlage 718/2013 zu entnehmen. Die Bebauungspläne sind aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Derzeit ist das betroffene Grundstück im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen, der Bebauungsplan Nr. 27 mit der geplanten Ausweisung eines Wohngebietes kann sich demnach nicht aus dem Flächennutzungsplan (Fläche für die Landwirtschaft) entwickeln. Der Flächennutzungsplan soll deshalb im Parallelverfahren geändert und das betroffene Grundstück teilweise von Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche geändert werden. Der nördliche Grundstücksteil, der im Bebauungsplan als Grünfläche ausgewiesen wird, kann sich aus der existierenden Flächennutzungsplandarstellung entwickeln. Eine Änderung ist für diesen Teilbereich entbehrlich. Die geplante Änderung ist die 8. Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes.

Finanzierung:

Für die Durchführung der Bauleitplanung (F-Plan+B-Plan) inkl. notwendiger Fachgutachten werden Kosten in Höhe von ca. 20.000 EUR erwartet. Die Mittel wurden bislang nicht eingeplant. Die Mittel sollen im 1. Nachtragshaushalt berücksichtigt werden.

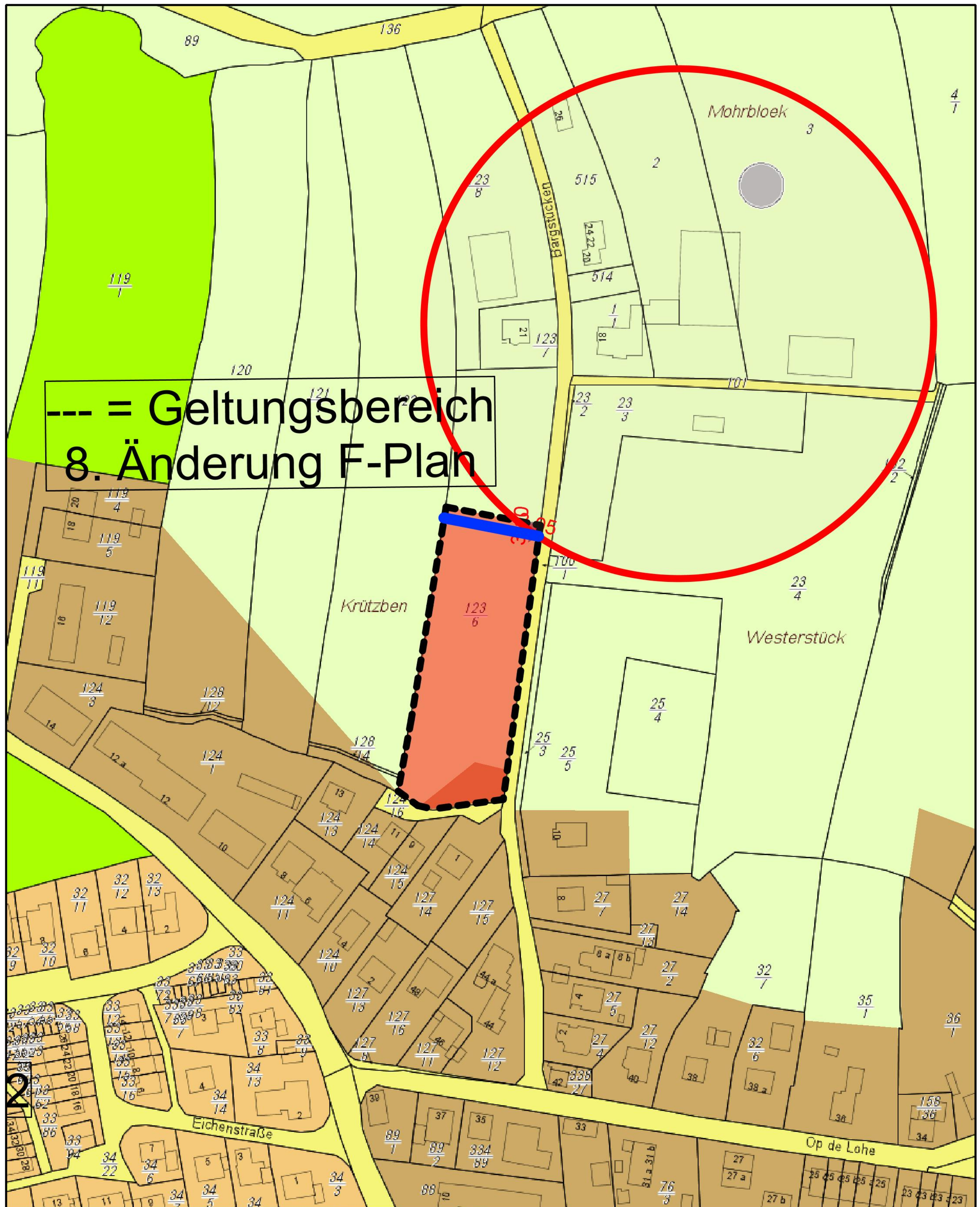
Beschlussvorschlag:

1. Zu dem bestehenden F-Plan wird die 8. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet nördlich der Straße Op de Lohe, westlich der Straße Bargstücken, östlich der Kleingartenanlage Almtweg und südlich des vorhandenen Baumschulbetriebes folgende Änderungen der Planung vorsieht:
 - Umwandlung von Flächen für die Landwirtschaft zu Wohnbauflächen
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden und Behörden soll die Planungsgruppe Elbberg aus Hamburg beauftragt werden.
4. Die voraussichtlichen Planungskosten in Höhe von 20.000 EUR werden im 1. Nachtragshaushalt bereitgestellt.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

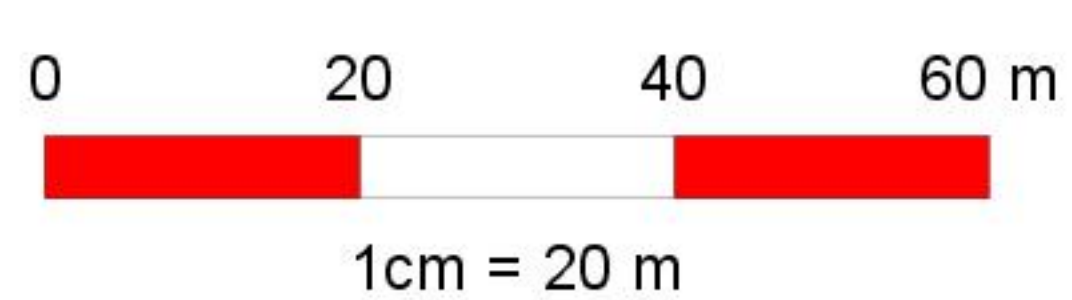
Banaschak

Anlagen:

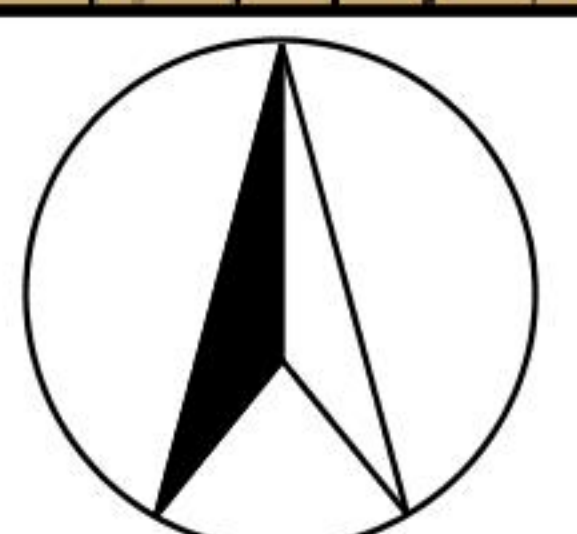
- Lageplan



M 1 : 2000



Herausgeber ALKIS: Landesamt für Vermessung und Geoinformation SH



Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 718/2013/APP/BV

Fachteam:	Planen und Bauen	Datum:	18.04.2013
Bearbeiter:	René Goetze	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	10.09.2013	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	19.09.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	24.09.2013	öffentlich

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 -Bargstücken- für das Gebiet nördlich der Straße Op de Lohe, westlich der Straße Bargstücken, östlich der Kleingartenanlage Almtweg und südlich des vorhandenen Baumschulbetriebes

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der grundsätzliche Sachverhalt ist bereits mehrfach, zuletzt im Rahmen der Gemeindevertretung am 04.12.2012 beraten worden.

Die Gemeinde Appen plant, sich im nördlichen Gemeindebereich baulich zu entwickeln und hierfür Wohnbauflächen auszuweisen. Der Ankauf von für eine großflächige Erschließung sinnvollen Flächen im Bereich Bargstücken ist mittelfristig nach heutigem Wissenstand unrealistisch. Aktuelle Gespräche über den Tausch oder Ankauf von Flächen verliefen ergebnislos. Die Gemeinde hat deshalb beschlossen, zunächst einen kleinen Teilbereich der vorhandenen Flächen für eine bauliche Erweiterung auszuweisen und nach Baureife zu veräußern. Es handelt sich hierbei um das Flurstück 123/6 der Flur 6, welches sich im gemeindlichen Eigentum befindet und an der Gemeindestraße Bargstücken zwischen der vorhandenen Bebauung und dem Baumschulbetrieb liegt (siehe Lageplan mit Geltungsbereich).

Bei der Ausweisung von Wohnbauflächen müssen die vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe sowie der Geflügelzuchtverein ausreichend Berücksichtigung finden. Die Gemeinde hat bereits Untersuchungen hierzu vorgenommen und plant einen entsprechenden Abstand. Die Gemeinde ist außerdem daran gehalten, sich an eine von der Landesplanung informell vorgegebene nördliche Entwicklungsgrenze zu halten. Aus diesem Grund kann nicht das gesamte Grundstück als allgemeines Wohngebiet überplant werden. Um eine spätere Lückenbebauung nach § 34 Baugesetzbuch auszuschließen, soll der dann entstehende Zwischenraum als Grünfläche überplant und ausgewiesen werden.

Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes soll über die Gemeindestraße Bargstücken erfolgen. Über die Erschließung des Plangebietes wird gesondert beraten.

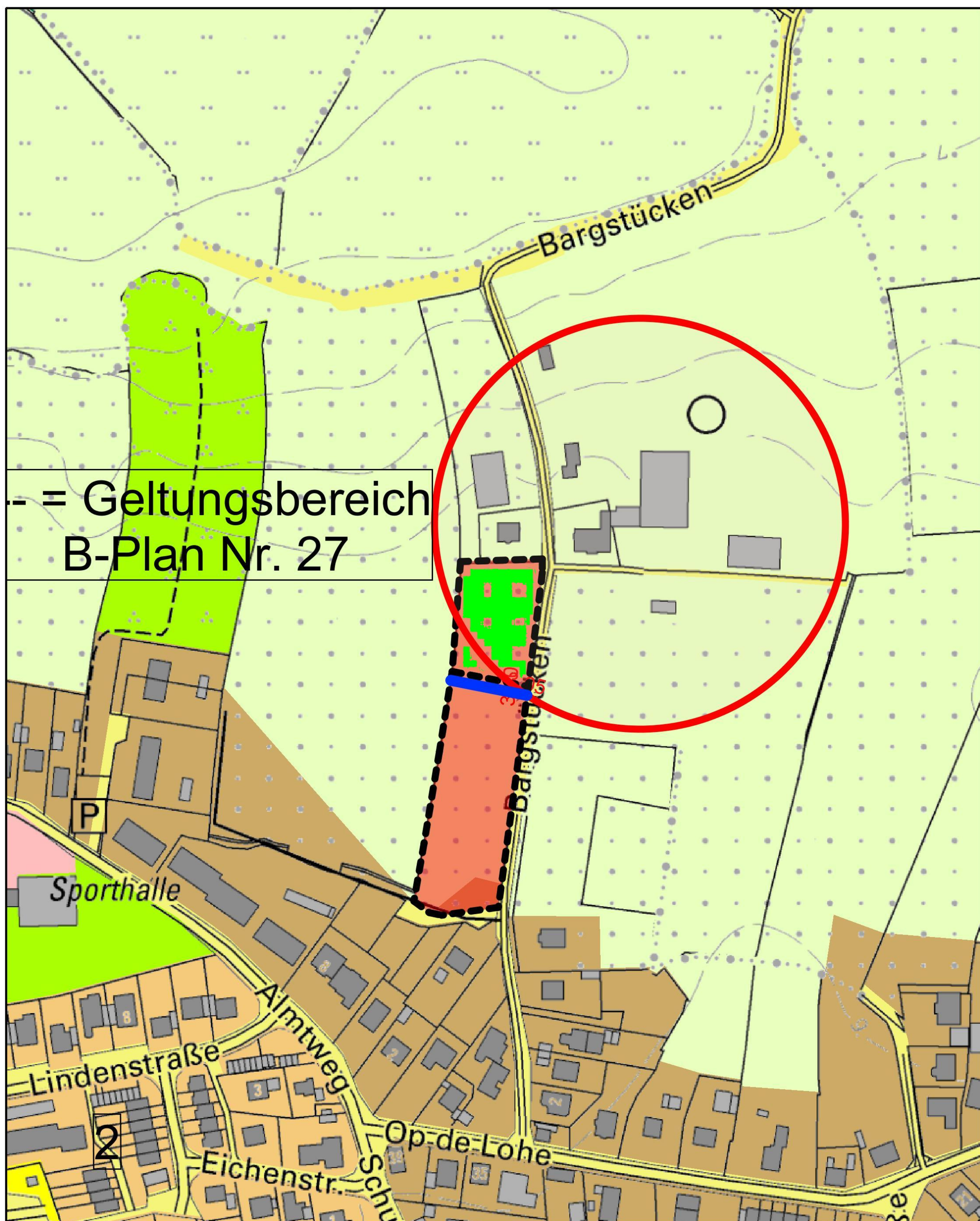
Finanzierung:

Für die Durchführung der Bauleitplanung (F-Plan+B-Plan) inkl. notwendiger Fachgutachten werden Kosten in Höhe von ca. 20.000 EUR erwartet. Die Mittel wurden bislang nicht eingeplant. Die Mittel sollen im 1. Nachtragshaushalt berücksichtigt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Für das Gebiet nördlich der Straße Op de Lohe, westlich der Straße Bargstücken, östlich der Kleingartenanlage Almtweg und südlich des vorhandenen Baumschulbetriebes wird ein B-Plan mit der Nummer 27 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:
 - Schaffung von zusätzlichen Wohnbauflächen (allgemeines Wohngebiet)
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden und Behörden soll die Planungsgruppe Elbberg aus Hamburg beauftragt werden.
4. Die voraussichtlichen Planungskosten in Höhe von 20.000 EUR werden im 1. Nachtragshaushalt bereitgestellt.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

Anlagen:
- Lageplan

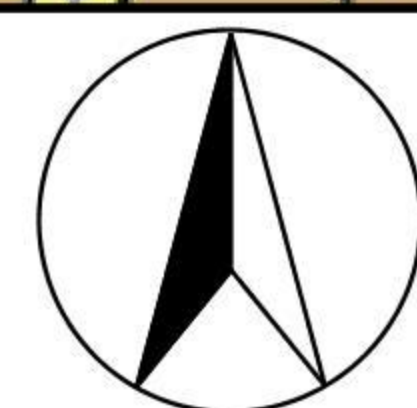


M 1 : 2500

0 25 50 75 m

1cm = 25 m

Herausgeber ALKIS: Landesamt für Vermessung und Geoinformation SH



Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 755/2013/APP/BV

Fachteam:	Leitungsteam	Datum:	04.09.2013
Bearbeiter:	Jens Neumann	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	19.09.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	24.09.2013	öffentlich

Stellungnahme zum Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Pinneberg für die Haushaltsjahre 2007 - 2011

Sachverhalt:

Die überörtliche Prüfung des Amtes Moorrege, des Schulverbandes Regionalschule Am Himmelsbarg Moorrege und der amtsangehörigen Gemeinden durch das Gemeindeprüfungsamt (GPA) des Kreises Pinneberg wurde für die Haushaltsjahre 2007 – 2011 durchgeführt. Das Prüfteam bestand aus 3 Personen.

Die Schlussbesprechung, an der alle Bürgermeister und die Vertreter der Amtsverwaltung teilgenommen haben, fand am 22.10.2012 im Amtshaus statt.

Vom GPA wurde der schriftliche Prüfungsbericht für das Amt Moorrege und die amtsangehörigen Gemeinden mit Datum vom 16.04.2013 vorgelegt.

Die von den gemeindlichen Gremien anerkannte Stellungnahme der Verwaltung muss dem GPA bis zum 17.10.2013 vorliegen.

Die durch Prüfungsbemerkungen betroffenen Fachteams haben Teilstellungnahmen erarbeitet. Diese wurden für die Gremien des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden jeweils zu einer Stellungnahme zusammengefasst.

Der Amtsvorsteher und die Bürgermeister haben im Vorwege je eine Ausfertigung des Prüfungsberichtes, der auf das Amt und die Gemeinden entfällt, erhalten.

Stellungnahme der Verwaltung:

siehe Anlage

Finanzierung:

-

Beschlussvorschlag:

Von dem Ergebnis der überörtlichen Prüfung durch das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Pinneberg für die Haushaltsjahre 2007 – 2011 wird Kenntnis genommen.

Dem Inhalt der vom Amt Moorrege erarbeiteten Stellungnahme zum Prüfungsergebnis wird zugestimmt.

Banaschak

Anlagen: Entwurf der Stellungnahme Appen zur Ordnungsprüfung 2007 - 2011

Entwurf

Stellungnahme des Amtes Moorrege zum Ergebnis der überörtlichen Prüfung des Amtes Moorrege und der amtsangehörigen Gemeinden durch das Gemeindeprüfungsamt (GPA) des Kreises Pinneberg für die Haushaltsjahre 2007- 2011

Gemeinde Appen

Vorbemerkung

Es sind die Seiten 32 – 43 des Prüfungsberichtes als Anlage beigelegt.
Es ist nach dem Wunsch des GPA lediglich erforderlich, nur zu Beanstandungen Stellung zu nehmen. Die Hinweise/Empfehlungen dienen zur künftigen Beachtung. Es bedarf einer Stellungnahme hierzu nur, wenn die dargelegte Auffassung nicht geteilt wird.

Stellungnahme

S. 42, Textziffer 4.4. Pflasterung Schulhof

Beim Aufmaß der Bodenmassen für das Leistungsverzeichnis war davon auszugehen, dass die Masse abzutragenden Bodens gering ist, da bereits seit über 30 Jahren dort Gehwegplatten lagen. Bei der Durchführung der Maßnahme stellte sich allerdings heraus, dass sich sehr viel ungeeigneter, nicht frostsicherer Boden bzw. altes Wurzelwerk im Boden befand. Dadurch gab es deutliche Erhöhungen der Massen beim Abtrag und Lieferung neuer Tragschicht.

Bei der Pflasterung des Schulhofes war mehr Schneidkante am Pflaster notwendig, da die farbigen Pflastersteine nicht im Maß zu den Pflastermaterialien passten.

Die unvorhergesehenen Abweichungen vom Leistungsverzeichnis haben zwar zu einer Erhöhung gegenüber der Ausschreibung geführt, jedoch lag das Endergebnis im Rahmen der ursprünglich veranschlagten Kosten. Erfahrungsgemäß führen Abweichungen von den Massenermittlungen nicht zwangsläufig dazu, dass ein Wechsel bei den Bietern eintreten würde.

S. 42, Textziffer 4.5.1. Beschaffung eines Löschfahrzeugs

- keine EU-weite Ausschreibung -

Die Auffassung des GPA, dass bei einer gemeinsamen Ausschreibung von Fahrgestell und Aufbau bei den Wertgrenzen eine EU-weite Ausschreibung notwendig wäre, wird geteilt.

Die Komponenten Fahrgestell und Aufbau werden jedoch in der Regel durch unterschiedliche Lieferanten hergestellt, so dass sich eine sinnvolle Trennung der Ausschreibung begründen lässt. Ein Nachteil für die Gemeinde ist aufgrund der getrennten Ausschreibung nicht erkennbar.

S. 43, Textziffer 4.5.2. Beschaffung eines Löschfahrzeugs - Fahrgestell -

Über die Getriebeart war im Vorwege der Ausschreibung mit der Feuerwehr ausreichend diskutiert worden. Nach einigen Vorführungen verschiedener Fahrgestelle mit sehr unterschiedlichen Getrieben, wurde von der Feuerwehr das Wandlergetriebe gefordert, da nur dieses die Entlastung des Fahrers gerade während der Einsatzfahrt sicherstellt. Dieser kann sich dann voll auf das Verkehrsgeschehen konzentrieren.

Das Standardschaltgetriebe sowie das automatisierte Schaltgetriebe fand keine Zustimmung.

S. 43, Textziffer 4.5.3. Beschaffung eines Löschfahrzeugs

- „Dankeschön“ an Firmenmitarbeiter -

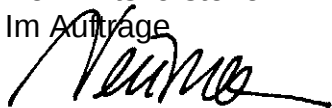
Die Beanstandung des Gemeindeprüfungsamtes wird zukünftig beachtet.

Moorrege, den 03. 09. 2013

Amt Moorrege

Der Amtsvorsteher

Im Auftrage

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Neume', is written over the text 'Im Auftrage'.

4. Gemeinde Appen

4.1. Haushaltswirtschaft

Die im Folgenden dargestellten Kennzahlen sollen den finanziellen Status der Gemeinde Appen im Prüfungszeitraum widerspiegeln. Notwendige Daten werden in dieser oder ähnlicher Form auch bei den anderen Kommunen im Kreisgebiet erhoben. Sofern Auffälligkeiten im Vergleich der Haushaltsjahre oder aufgrund der schon vorliegenden Daten anderer Kommunen aufgetreten sind, so enthält der Bericht jeweils entsprechende Hinweise.

4.1.1. Ergebnisse der Jahresabschlüsse -VwHH-

4.1.1.1. Rechnungsergebnis des Verwaltungshaushaltes

	2007 €	2008 €	2009 €	2010 €	2011 €
Einnahmen	6.907.225,19	7.353.418,39	7.453.721,50	7.517.328,60	7.718.340,26
Ausgaben	6.907.225,19	7.353.418,39	7.453.721,50	7.517.328,60	7.718.340,26

Fehlbeträge sind in den geprüften Jahren nicht angefallen.

4.1.1.2. Bereinigte Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

	2007 €	2008 €	2009 €	2010 €	2011 €
bereinigte Einnahmen des VwHH	5.871.656,37	6.368.120,48	6.375.114,11	6.057.862,98	6.384.555,62
bereinigte Ausgaben des VwHH	3.574.424,11	3.543.579,37	3.640.403,88	3.780.030,24	3.610.334,07
Ausgabensteigerung	-0,92%	-0,86%	2,73%	3,84%	-4,49%
Steigerungsrate lt. jeweiligem HH-Erlass	bis zu 1%	bis zu 1,5%	bis zu 2,5%	bis zu 2%	bis zu 1,5%

Die Empfehlungen des Innenministeriums für eine begrenzte Steigerung der bereinigten Ausgaben im Verwaltungshaushalt sind im Prüfungszeitraum insgesamt eingehalten worden.

4.1.2. Kennzahlen des Verwaltungshaushaltes

4.1.2.1. Steuerkennzahlen

	2007	2008	2009	2010	2011
Einwohner am 31.03.	5.840	5.918	5.927	5.948	5.874
Gesamtsteueraufkommen ohne Familienleistungsausgleich in €	3.019.947,92	3.232.822,48	3.196.864,30	3.085.681,13	3.382.331,10

4.1.2.2. Allgemeine Deckungsmittel

	2007	2008	2009	2010	2011
Allgemeine Deckungsmittel insgesamt in €	4.310.921,94	4.755.316,66	4.796.114,84	4.517.984,95	4.707.242,15
Ant. an den ber. Einnahmen des VwHH	73,42%	74,67%	75,23%	74,58%	73,73%
Allgem. Deckungsmittel je Einwohner in €	738,17	803,53	809,20	759,58	801,37

	2007	2008	2009	2010	2011
Allgemeine Deckungsmittel insgesamt in € (bereinigt)	2.400.273,77	2.662.135,04	2.559.879,90	2.185.097,12	2.490.955,78
Ant. an den ber. Einnahmen des VwHH	40,88%	41,80%	40,15%	36,07%	39,02%
Allgem. Deckungsmittel je Einwohner in €	411,01	449,84	431,90	367,37	424,06

Steuer- und Finanzkraft (Ermittlung nach Finanzausgleichsgesetz, FAG)

	2007	2008	2009	2010	2011
Steuerkraft je Einwohner in €	450,00	483,52	520,35	549,22	539,75
Landesdurchschnitt in Gem. vergleichbarer Größe in €	597,61	662,01	684,15	725,60	695,00
Finanzkraft je Einwohner in €	627,20	706,25	742,23	749,72	697,77
Landesdurchschnitt in Gem. vergleichbarer Größe in €	704,28	790,75	826,90	856,27	797,92
Steuerhebesätze					
Grundsteuer A	280	280	300	300	300
Grundsteuer B	280	280	300	300	300
Gewerbsteuer	320	320	320	320	320

Die Steuer- und Finanzkraft der Gemeinde Appen erreicht nicht den Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden.

Die Steuerhebesätze liegen allerdings über den sogenannten Nivellierungssätzen nach § 10 FAG.

4.1.3. Darstellung des freien Finanzspielraumes

	2007 €	2008 €	2009 €	2010 €	2011 €
freier Finanzspielraum	200.841,81	529.202,09	133.964,14	158.370,53	0,00
freier Finanzspielraum je Einwohner	34,39	89,42	22,60	26,63	0,00

Als Nachweis für die dauernde Leistungsfähigkeit wird der freie Finanzspielraum angesehen. Im Jahr 2011 war kein freier Finanzspielraum vorhanden. Bei einem mittelfristig positiven Finanzspielraum ist in der Regel davon auszugehen, dass die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit im Einklang stehen.

4.1.4. Ergebnisse der Jahresabschlüsse -VmHH-

4.1.4.1. Vermögenshaushalt

	2007 €	2008 €	2009 €	2010 €	2011 €
Solleinnahmen des VmHH	1.264.830,98	1.751.108,60	1.160.559,76	1.080.138,56	2.779.547,86
Sollausgaben des VmHH	1.264.830,98	1.751.108,60	1.160.559,76	1.080.138,56	2.779.547,86

Fehlbeträge sind in den geprüften Jahren nicht angefallen.

4.1.4.2. Investitionen und deren Finanzierung

Summe der Investitionen/Investitionsförderung

	2007 €	2008 €	2009 €	2010 €	2011 €
Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Vermögenserwerb	55.046,44	106.727,93	327.883,08	168.096,84	1.564.686,52
Eigene Baumaßnahmen	814.115,13	1.172.935,19	319.607,12	263.794,30	250.377,14
Zuweisungen und Zuschüsse	1.600,00	120.618,01	79.100,00	-4.787,62	-51.615,83
insgesamt	870.761,57	1.400.281,13	726.590,20	427.103,52	1.763.447,83

Finanzierung der Investitionen

	2007 €	2008 €	2009 €	2010 €	2011 €
fr.Fin.Spielraum= klass.Nettoinvest. Rate	200.841,81	529.202,09	133.964,14	158.370,53	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse	35.918,92	3.902,63	56.565,36	57.201,01	4.723,61
Darlehensrückflüsse	1.042,87	1.085,00	1.128,83	1.774,43	2.458,12
Veräußerungserlöse	-244,90	1.050,00	70.678,00	22.926,20	327.171,00
Beiträge u.ä.	36.880,00	101.033,72	0,00	0,00	0,00
Kredite	376.900,00	250.000,00	511.300,00	190.000,00	1.682.300,00
Rücklagenent- nahme (allgemeine Rücklage)	325.500,00	670.800,00	0,00	475.150,18	0,00
Rücklagenent- nahme (Abschrei- bungsrücklage)	64.200,00	55.906,85	0,00	10.000,00	47.952,67
Rücklagenent- nahme (Gebühren- ausgleichsrücklage)	0,00	0,00	146.010,18	18.400,00	0,00
Zwischensumme	1.041.038,70	1.612.980,29	919.646,51	933.822,35	2.064.605,40
./. Zuführung zum VwHH	87.700,00	0,00	146.010,18	506.718,83	239.475,03
./. Rücklagenzuführung (allg. Rücklage)	82.577,13	212.699,16	22.046,13	0,00	61.682,54
./. Rücklagenzuführung (Seerosenweg)	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00
./. außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzierung	870.761,57	1.400.281,13	726.590,20	427.103,52	1.763.447,83

In den Jahren 2010 und 2011 sind nennenswerte Zuführungen zum Verwaltungshaushalt erfolgt.

Im Jahr 2010 war die Zuführung zum Verwaltungshaushalt mit 506.718,83 € höher als die Zuführung an den Vermögenshaushalt mit 304.686,74 €. Im Jahr 2010 erfolgte auch eine Rücklagenentnahme in Höhe von 475.150,18 € für verschiedene investive Maßnahmen, im Wesentlichen für die Grundschule. Die Rücklagenentnahme finanzierte somit nicht die Zuführung zum Verwaltungshaushalt.

4.1.5. Schuldenbetrachtung

Schuldenstand nach dem Rechnungsergebnis

	2007 €	2008 €	2009 €	2010 €	2011 €
Schuldenstand nach dem Rechnungsergebnis	1.072.654,54	1.266.929,64	1.696.782,58	1.754.345,86	2.906.986,68

Ist-Entwicklung der Schulden

	2007 €	2008 €	2009 €	2010 €	2011 €
Stand Ende des vorherigen HH- Jahres	724.554,19	1.014.654,54	1.243.535,43	1.696.782,58	1.754.345,86
echte Neuver- schuldung	318.900,00	284.605,79	534.694,21	190.000,00	1.527.600,00
ordentliche Tilgung	28.799,65	55.724,90	81.447,06	132.436,72	529.659,18
Gesamttilgung ohne Umschuldung	-290.100,35	-228.880,89	-453.247,15	-57.563,28	-997.940,82
Stand des jeweiligen HH- Jahres	1.014.654,54	1.243.535,43	1.696.782,58	1.754.345,86	2.752.286,68
Gesamtverschul- dung je Einwohner	173,74	210,13	286,28	294,95	468,55

Die Verschuldung der Gemeinde ist stetig gestiegen. Die Differenz zwischen Soll- und Istverschuldung ist durch einen Haushaltseinnahmerest in Höhe von 154.700 € entstanden, der auf das Jahr 2012 vorgetragen wurde.

Die Kreditaufnahmen dienten im Wesentlichen der Finanzierung von Maßnahmen für die Feuerwehr (Erweiterung Feuerwache und Beschaffung Löschfahrzeug) und der Sanierung der Ortsentwässerung.

4.1.6. Rücklagenbestand

4.1.6.1. Allgemeine Rücklage

	2007 €	2008 €	2009 €	2010 €	2011 €
Stand Ende des jeweiligen Haushaltsjahres	1.079.775,33	621.674,49	643.720,62	168.570,44	230.252,98

Der Bestand der allgemeinen Rücklage wurde im Prüfungszeitraum abgebaut, um geplante Investitionen zu finanzieren.

4.1.6.2. Sonderrücklagen

Es werden in der Gemeinde verschiedene Sonderrücklagen gemäß § 19 Abs. 4 Nr. 2 bzw. 3 GemHVO geführt, und zwar Gebührenaussgleichsrücklagen für die zentrale Ortsentwässerung und für Niederschlagswasser sowie dazu zwei Abschreibungsrücklagen und die Sonderrücklage für den Seerosenweg.

	2007 €	2008 €	2009 €	2010 €	2011 €
Abschreibungs- rücklage OE + Niederschlags- wasser	219.205,06	163.298,21	286.877,48	300.756,97	452.712,09
Gebührenauss- gleichsRL OE + Niederschlags- wasser	107.887,82	164.495,73	18.485,55	85,55	8.224,80
Sonderrücklage (Seerosenweg)	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
Afa Rücklage Wohngebäude	28.025,40	53.820,90	89.707,82	79.707,82	56.944,06
Gesamtbestand des jeweiligen Haushaltsjahres	355.118,28	381.614,84	420.070,85	405.550,34	542.880,95

4.1.7. Finanzierungssaldo

	2007 €	2008 €	2009 €	2010 €	2011 €
Gesamteinnahmen	8.172.056,17	9.104.526,99	8.614.281,26	8.597.467,16	10.497.888,12
./. Entnahmen aus Rücklagen	389.700,00	726.706,85	146.010,18	503.550,18	47.952,67
./. Einnahmen aus Krediten	376.900,00	250.000,00	511.300,00	190.000,00	1.682.300,00
./. Einnahmen aus Inneren Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
periodische Einnahmen	7.405.456,17	8.127.820,14	7.956.971,08	7.903.916,98	8.767.635,45
Gesamtausgaben	8.172.056,17	9.104.526,99	8.614.281,26	8.597.467,16	10.497.888,12
./. Zuführung zu Rücklagen	277.569,76	295.102,57	206.512,32	13.879,49	246.965,82
./. Tilgung von Krediten	28.799,65	55.724,90	81.447,06	132.436,72	529.659,18
./. Rückzahlung Innerer Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
./. Deckung von Fehlbeträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
periodische Ausgaben	7.865.686,76	8.753.699,52	8.326.321,88	8.451.150,95	9.721.263,12
Finanzierungssaldo	-460.230,59	-625.879,38	-369.350,80	-547.233,97	-953.627,67
Finanzierungssaldo je Einwohner	-78,81	-105,76	-62,32	-92,00	-162,35

Die periodischen Einnahmen und Ausgaben sind die um besondere Finanzierungsvorgänge bereinigten Einnahmen und Ausgaben. Im Idealfall können die periodischen Ausgaben durch die periodischen Einnahmen gedeckt werden. Der Finanzierungssaldo der Gemeinde Appen war im gesamten Prüfungszeitraum negativ, bedingt durch kreditfinanzierte Investitionen, Tilgung von Krediten aber auch erneute Rücklagenzuführungen. Die Gemeinde Appen muss darauf achten, dass die Höhe der Kredite mit der finanziellen Leistungsfähigkeit im Einklang bleibt.

4.2. Kostendeckungsgrade der wichtigsten Einrichtungen

4.2.1. Abwasserbeseitigung (UA 70000)

HH-Jahr	Einnahmen (inkl. Verzinsung) €	Ausgaben €	Deckungsgrad v. H.
2007	622.824,64	622.824,64	100
2008	664.317,22	664.317,22	100
2009	599.475,33	599.475,33	100
2010	478.057,14	584.489,93	81,8
2011	609.217,59	572.753,19	106,5

4.2.2. Niederschlagswasserbeseitigung (UA 70070)

HH-Jahr	Einnahmen (inkl. Verzinsung) €	Ausgaben €	Deckungsgrad v. H.
2007	112.286,02	168.752,41	66,5
2008	111.219,13	158.453,56	70,2
2009	110.021,47	149.714,55	73,5
2010	114.328,25	192.080,70	59,5
2011	189.584,34	189.584,34	100,0

4.2.3. Bücherei

HH-Jahr	Einnahmen €	Ausgaben €	Deckungsgrad v. H.
2007	560,00	16.410,18	3,4
2008	320,00	19.534,25	1,6
2009	360,00	21.315,83	1,7
2010	400,00	21.295,77	1,9
2011	405,00	21.807,10	1,8

4.2.4. Bauhof (UA 77100)

HH-Jahr	Einnahmen €	Ausgaben €	Deckungsgrad v. H.
2007	181.661,89	236.589,29	76,8
2008	331.435,40	369.366,39	89,7
2009	306.865,65	355.209,21	86,4
2010	313.130,01	346.687,92	90,3
2011	318.971,55	356.447,11	89,5

4.2.5. Bürgerhaus (UA 76000)

HH-Jahr	Einnahmen €	Ausgaben €	Deckungsgrad v. H.
2007	49.901,21	181.584,59	27,5
2008	47.918,85	180.637,24	26,5
2009	50.008,98	194.067,71	25,8
2010	52.549,89	201.053,20	26,1
2011	57.370,86	203.446,13	28,2

4.2.6. Bewirtschaftung der Wohngebäude

HH-Jahr	Einnahmen €	Ausgaben €	Deckungsgrad v. H.
2007	257.206,43	313.566,45	82,0
2008	330.820,11	371.874,72	89,0
2009	304.072,49	334.873,90	90,8
2010	345.934,30	313.460,41	110,4
2011	354.683,63	292.814,28	121,1

4.3. Grundschule Appen

Appen	2007 €	2008 €	2009 €	2010 €	2011 €
Einnahmen	7.626,36	20.544,02	19.613,10	32.908,44	29.720,02
Ausgaben UA 211*	210.367,12	233.708,94	280.048,92	260.813,54	440.888,79
Fehlbedarf	202.740,76	213.164,92	260.435,82	227.905,10	413.856,77
Schüler per Sept. d. J.	223	246	248	246	233
Ausgaben je Schüler	943,35	950,04	1.129,23	1.060,22	1.892,23
Richtwert gem. § 76 bzw. § 111 SchulG	796,-	1.094,-	1.144,-	1.247,-	1.438,-
bauliche Unterhaltung an der Grundschule aus UA 210/211	26.107,05	32.203,90	84.049,67	46.926,84	37.066,47
WBW der Immobilie einschl. Sporthalle	1.699.419,83	1.699.419,83	1.745.934,91	1.751.086,90	1.763.157,27
davon 1,2 %	20.393,04	20.393,04	20.951,22	21.013,04	21.157,89
davon 1 % lt. LRH	16.994,20	16.994,20	17.459,35	17.510,87	17.631,57

*Ausgaben bereinigt um Schulkostenbeiträge für auswärtige Appener Schüler (nur in 2011 relevant)

Hinweis: Ab 2011 sind auch Abschreibungen (21100-68000 und Verzinsung des Anlagekapitals 21100-68500) mit zusammen 102.977,-€ im Haushalt ausgewiesen.

4.4. Pflasterung Schulhof

In den Sommerferien 2010 wurde der Schulhof der Grundschule neu gepflastert. Dem auf Grundlage des Leistungsverzeichnis günstigsten Bieter wurde am 24.06.2010 der schriftliche Auftrag in Höhe der Angebotssumme von 38.730,33 € (inkl. MWSt.) erteilt.

Die Summe der Schlussrechnung vom 30.08.2010 lag mit 48.724,15 € deutlich über der des Auftrags. Neben kleineren Extraarbeiten (keine Beauftragung aktenkundig) fand dies seine Begründung in z.T. deutlich vom Leistungsverzeichnis abweichenden Aufmaßen. Die Schlussrechnung wurde vom zuständigen Sachbearbeiter gekürzt und mit 43.357,52 € ausgezahlt. Die beauftragte Firma zeigte sich hiermit nicht einverstanden. Nach einem gemeinsamen Ortstermin zahlte die Gemeinde Appen weitere 1.084,15 €, so dass sich die Ausgaben der Maßnahme auf 44.441,70 € beliefen und sich damit innerhalb der zunächst veranschlagten 45.000 € bewegten. Fraglich ist allerdings, ob der zum Zuge gekommene Bieter auch bei einem Leistungsverzeichnis mit den schließlich abgerechneten Massen der günstigste gewesen wäre.

Beanstandung

4.5. Beschaffung eines Löschfahrzeuges

Für die Freiwillige Feuerwehr Appen wurde in den Jahren 2008 und 2009 ein Löschfahrzeug LF20/16 beschafft.

4.5.1. keine EU-weite Ausschreibung

Die Rechnungssumme für die zeitgleich ausgeschriebenen Komponenten Fahrgestell und Aufbau betrug 287.858,97 € (netto 233.165,76 €). Das vorgeschriebene Vergabeverfahren bei dieser Auftragssumme ist die EU-weite Ausschreibung. Ungeachtet dessen erfolgte lediglich eine beschränkte Ausschreibung. Die aktenkundige Begründung, dass es keinen Lieferanten gäbe, der Fahrgestell und Aufbau im eigenen Unternehmen herstellt und es der Erwerber somit immer mit zwei Unternehmen zu tun habe, ist aus Sicht des GPA keine ausreichende Begründung für die Abweichung.

Beanstandung
Nr. 6

4.5.2. **Fahrgestell**

Beim Fahrgestell gab die Firma M. mit 69.020,00 € das günstigste Angebot ab. Diese bekam jedoch nicht den Zuschlag, da das angebotene Getriebe lt. Vergabevermerk nicht den in Pos. 18 des Leistungsverzeichnisses geforderten Vorgaben „5-Gang Automatik-Wandlergetriebe oder gleichwertiger Art“ entsprach. Beauftragte wurde der zweitgünstigste Bieter. Sein Angebot lag 11.173,26 über dem von M. Aus Sicht des GPA ist diese Mehrausgabe vor dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit kritisch zu sehen. Andere Wehren sind auch in der Lage, die Einsatzfähigkeit mit Fahrgestellen der Firma M. zu gewährleisten.

Beanstandung Nr. 7

4.5.3. **„Dankeschön“ an Firmenmitarbeiter**

Für eine „weit über das normale Maß hinausgehende fachliche Beratung und persönliche Betreuung bei der Neubeschaffung des LF 20/16“ wurde einem Mitarbeiter der Firma C. ein Restaurant-Gutschein über 100,- € ausgehändigt. Die Ausgabe erfolgte über die Haushaltsstelle 1300-9356 „Erwerb eines Löschfahrzeuges“. Ungeachtet der Auffassung des GPA, dass eine umfassende Beratung zu den Aufgaben des Mitarbeiters gehört und nicht mit einem Dankeschön aus Steuermitteln in dieser Höhe gewürdigt werden muss, hätten hierfür die Verfügungsmittel des Bürgermeisters in Anspruch genommen werden müssen.

Beanstandung Nr. 8
